



**Not macht erfinderisch:** Wenn die Sundgaullee weichen würde, wäre Platz für Wohnbau. Mehr dazu auf Seite 5.

**Tschüss Freiburg: Barbara Mundel verlässt das Theater**  
**Hallo Rathaus: Umzug in den Stühlinger ist geschafft**  
**Legale Hilfe: Seniorenbüro informiert über Pflegekräfte**  
**Bilanz mit Glanz: Museen verzeichnen Besucherrekord**

**Baustellen-sommer:** Nicht nur in der Innenstadt wird in den kommenden Wochen fleißig gewerkelt. Mehr dazu auf Seite 4.



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 28. Juli 2017 – Nr. 701 – Jahrgang 30

## Trauer um Hermann Aichele

42 Jahre lang für die CDU im Gemeinderat

**Nur zwei Tage nach seinem 79. Geburtstag ist CDU-Stadtrat Hermann Aichele am vergangenen Samstag nach langer Krankheit verstorben. Der gebürtige Freiburger war 42 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats – länger als jedes andere der Nachkriegszeit.**

1975 schaffte der damals 36 Jahre alte Bäckermeister aus der Oberwiehre erstmals den Sprung in den Stadtrat und wurde seither achtmal wiedergewählt. Seine Fraktion hat Aichele in mehr als vier Jahrzehnten in nahezu allen Gremien vertreten – die Liste reicht vom (längst nicht mehr existierenden) Schlachthof- und Viehausschuss oder Friedhofsausschuss bis zum Hauptausschuss, Schul-, Sport-, Verkehrs- und Um-



weltausschuss, den Aufsichtsräten der Stadtwerke und der Freiburger Verkehrs-AG sowie dem Verwaltungsrat der Sparkasse.

Sein besonderes Engagement galt neben der mittelständischen Wirtschaft und dem Handwerk vor allem dem Sport. Der begeisterte Radler hat – mit Ausnahme von Granada in Südspanien – alle europäischen Partnerstädte Freiburgs per Fahrrad besucht und ist mehrfach auch zu Auswärtsspielen des Sportclubs Freiburg geradelt.

Oberbürgermeister Dieter Salomon würdigte den vierfachen Vater und vielfachen Opa im Gemeinderat als „lupenreinen Demokraten und liebenswürdigen Menschen“, der sich stets mit großem Stolz für seine Geburtsstadt eingesetzt habe. „Hermann Aichele wird uns fehlen“, so Salomon.

Als Nachrückerin in der CDU-Fraktion wird Irmgard Waldner Aicheles Platz nach der Sommerpause einnehmen.



### Platz der Alten Synagoge wird nächste Woche eingeweiht

Fast ein Vierteljahr schneller als geplant sind die Bautrupps auf dem Platz der Alten Synagoge vorangekommen. Die letzten paar Platten sind schon verlegt, jetzt wird aufgeräumt, sodass der Platz am kommenden Mittwoch, den 2. August, der Öffentlichkeit übergeben werden kann. Schon jetzt zeigt ein Blick durch den Bauzaun die großzügige Gestaltung mit den zahlreichen Sitzgelegenheiten rund um die alten oder neu gepflanzten Bäume. Im Mittelpunkt steht der Wasserspiegel, der den Grundriss der 1938 von den Nazis zerstörten Synagoge nachzeichnet. Für den Umgang bei den Bauarbeiten gefundenen Fundamentresten hat der Gemeinderat jetzt einstimmig ein Verfahren beschlossen. In einem extern moderierten Dialogprozess mit allen betroffenen Akteuren soll geklärt werden, was mit den entnommenen Steinen passieren soll. (Foto: A. J. Schmidt)

## Kindersegen vergrößert Bedarf an Kitaplätzen

Prognosen von 2014 sind überholt – Ziel: 47 Prozent Versorgungsquote bis 2018

**Die Stadt Freiburg unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen, für jedes zweite Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Damit wäre eine Betreuungsquote von 50 Prozent erreicht – und der 2013 durch eine Elternbefragung ermittelte Bedarf gedeckt. Dieses wäre auch in realistischer Reichweite – wenn sich die Kinderzahlen so entwickelt hätten, wie noch 2014 vorhergesagt. Doch einmal mehr erweist sich, dass Prognosen schwierig sind, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen...**

Das Karl Valentin zugeschriebene geflügelte Wort trifft in Freiburg allerdings nicht wegen schlechter Planung, sondern aufgrund des unverhofften Kindersegens und vieler Zuzüge zu. So machte denn auch die für Kindertagesstätten zuständige Bürgermeisterin Gerda Stuchlik keinen Hehl daraus, dass sie die Zahlen des Standesamts für „Glücksmeldungen“ hält.



**Freudiges Ereignis:** In Freiburg werden immer mehr Kinder geboren. Ausreichend Betreuungsplätze für sie zu schaffen, ist aber eine große Aufgabe. (Foto: A. J. Schmidt)

Dass so viele Kinder geboren werden zeige, dass die Menschen sich in der Stadt wohlfühlen und auch wertschätzen,

was hier geboten werde. Die Kehrseite der Medaille konnte sie allerdings auch exakt benennen: „Der Bedarf ist sehr

viel größer geworden als kalkuliert.“

Das Problem will sie mit verstärkten Bemühungen in

allen Bereichen lösen. „Wir prüfen mit der Verwaltung und der Stadtbau alle Neubauten, ob und wo wir im Erdgeschoss Kitas einrichten können.“ Außerdem auf der Checkliste: bestehende Einrichtungen, die vielleicht erweitert werden können. Das ist beispielsweise bei der Kita Landwasser der Fall, die mit Holzmodulen zwei zusätzliche Gruppen aufnehmen soll. Auch der bisherige Hort am Sandfangweg soll anders als bislang geplant nicht abgerissen, sondern saniert und mit einer neuen Kita belegt werden. Auch weitere Standorte für Bauwägen als Wald-Kitas werden fieberhaft gesucht. „Wir sind ja die Stadt der Waldkindergärten“, so Gerda Stuchlik. Aber auch hierfür gibt es nicht beliebig viele geeignete Flächen. Und schließlich soll der Bedarf ja so wohnortnah wie möglich gedeckt werden, wie der kommissarische Amtsleiter Beatus Kamenzin verdeutlichte.

Alles Bemühen wird aber wenig daran ändern, dass bis 2019 40 Gruppen oder 400 Plätze fehlen, um das 50-Prozent-Ziel zu erreichen. Dazu

kommen weitere Schwierigkeiten, wie Birte Krüger, Leiterin der Kindertagesstättenbedarfsplanung, erläuterte. „U3-Gruppen brauchen doppelt so viel Platz wie Gruppen für Über-Dreijährige.“ Und auch in dieser Altersklasse, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat, gibt es noch Bedarf. Nicht zuletzt bereitet es immer größere Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Zum Teil hat man dabei auch schon jenseits der Landesgrenzen gesucht, doch meist ist die Sprachbarriere eine zu große Hürde.

Aufgrund der ausführlichen Vorberatung im Fachausschuss verzichtete der Gemeinderat auf eine weitere Debatte und beschloss einstimmig die aktualisierte Planung als Basis für den weiteren Ausbau. Demnach kommen zu den aktuell 3081 Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Stand Ende August 2017; Versorgungsquote 43%) bis Ende 2018 rund 220 Plätze hinzu, sodass sich die Quote auf 47 Prozent erhöht. Es sei denn, der nächste Kindersegen kommt noch unverhoffter als der aktuelle... ☛



## Querformat

## „Tschüss Freiburg“

Mit einem rauschenden Fest verabschiedete sich Intendantin Barbara Mundel vom Theater Freiburg. Bei der Bühnenshow „Tschüss Freiburg“ im Großen Haus traten zahlreiche Künstlerinnen und Künstler vergangener Spielzeiten noch einmal auf, erzählten Anekdoten und verrieten, was hinter den Kulissen auch mal schiefgegangen ist. „Elf Jahre Intendanz, das ist ein Rekord in diesem Haus, und es waren elf wunderbare Jahre“, resümierte Oberbürgermeister Dieter Salomon. Mit ihren Projekten hätte Barbara Mundel, zumindest am Anfang, viele verstört: „Doch Sie wollten das Theater öffnen für die Stadt, und das haben Sie geschafft.“ Die scheidende Intendantin wies darauf hin, dass viele Rädchen ineinander greifen müssen, damit ein „Theaterwunder“ auf die Bühne kommen kann. Dafür, dass dies meist gut geklappt hat, bedankte sie sich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ehe sie die Bühne für die Abschiedsparty räumte. Damit endete nicht nur Mundels Intendanz: Drei Tage später gab sie bekannt, dass sie nicht Kuratorin des Stadtjubiläums werden wolle.

(Foto: A. J. Schmidt)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



## Windkraft wohin?

Gerade hat der Gemeinderat die Offenlage des Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Windkraftstandorten beschlossen. Was als Ergebnis aus dem vorausgegangenen Standortsuchverfahren übrig blieb, ist recht ermutigend. Über die schon vorhandenen Standorte Roskopf (mit kleinen Erweiterungen) und Holzschlägermatte/Schauinsland hinaus gibt es nur eine einzige wirklich neue Fläche, wo bis zu drei Anlagen entstehen können: der Taubenkopf zwischen Talstation Schauinslandbahn und Kappler Großtal.

Alle anderen Standortoptionen sind im Laufe des Verfahrens ausgeschieden. Vorwiegend wegen harter Ausschlusskriterien wie Natur- und Artenschutzaspekten, aber auch aufgrund mangelnder technischer Eignung mancher Flächen. Das fachlich saubere und plausibel nachvollziehbare Suchverfahren lässt kaum mehr politischen Spielraum offen, wenn die vom Gemeinderat selbst beschlossenen Auswahlkriterien (z. B. Lärmschutzabstände zur Wohnbebauung) ernst genommen werden.

## Repowering als Option

Positiv ist, dass nun die zwei Windmühlen an der Holzschlägermatte rechtlich gesichert werden, die unter CDU-Ministerpräsident und Windkraftgegner Erwin Teufel keine Genehmigung erhielten und nur für 20 Jahre geduldet wurden. Künftig wird so auch ein Repowering mit leistungsfähigen Anlagen möglich.

Diese Option gilt auch für den Bereich Roskopf/Hornbühl, wo statt mehreren kleinen Anlagen dann weniger, dafür viel effektivere Windmühlen entstehen können, die erheblich mehr Strom wie die Altanlagen liefern. Haben doch derzeit verfügbare Binnenland-Anlagen eine Leistung von bis zu 7,5 Megawatt, also das Vierfache der bestehenden 1,8-Megawatt-Anlagen! Werden auch auf dem Taubenkopf solche neuen modernen Windräder gebaut, könnten wir in ein paar Jahren unser Zwischenziel von 10 Prozent Stromerzeugung durch Windkraft auf dem Wege hin zur Klimaneutralität bis 2050 noch erreichen.

Sollte sich aber herausstellen, dass die genannten Optionen doch nicht von Windkraftinvestoren – sei es von Bürgerwindprojekten, Badenova oder dritter Seite – nachgefragt werden, müssen wir reagieren: Dann ist zu entscheiden, ob sehr windhöfliche Standorte – beispielsweise der Ochsenberg nördlich des Schauinslandgipfels, der vor allem aus (nicht unumstrittenen) artenschutzrechtlichen Gründen ausgeschieden wurde – erneut ins Verfahren kommen, um unseren Klimaschutzzielen gerecht zu werden.

## Politische Rahmenbedingungen entscheidend!

Standorte sind das eine, die politischen Rahmenbedingungen das andere! Solange sich diese auf Bundesebene nicht ändern, wird selbst bei ausreichendem Flächenangebot kein substanzieller Windkraftausbau in Freiburg und Baden-Würt-

temberg stattfinden. Ausbaudeckel und zwingende Ausschreibung von Anlagen an die billigsten Anbieter anstelle bisheriger verlässlicher Einspeisevergütungen – diese falschen Weichen hat die große Koalition in Berlin gestellt. Bei der letzten Ausschreibung kam so kein einziges Projekt aus Baden-Württemberg zum Zuge. Kein Wunder, können doch Standorte wie im Schwarzwald – mit hohem Erschließungsaufwand aufgrund schwieriger Topografie und geringer Anlagenzahl – nicht mit weiträumigen Standorten im norddeutschen Flachland konkurrieren.

Die Konditionen für den Ausbau der regenerativen Energien müssen sich auf Bundesebene deutlich verbessern, damit die Energiewende vorankommt. Bleibt zu hoffen, dass nach der Bundestagswahl im September die Weichen hierzu richtig gestellt werden.

## FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN

Linke Liste – Solidarische Stadt  
Kulturliste Freiburg  
Unabhängige Frauen Freiburg

## Tschüss Barbara Mundel!

Die Abschiedsgala passte so richtig zur elfjährigen Spielzeit von Barbara Mundel, vielseitig, spartenübergreifend, kommunikativ, packend, gefühlvoll, theatral und laienhaft, familiär, bildnerisch und theorieorientiert, multikulturell und bildungsrelevant, eben HEART OF THE CITY.



(Foto: A. Keller)

Die Zeitschrift „Theater der Zeit“ widmet der Mundel'schen Theaterfamilie ein ganzes Heft zum Abschluss, und Bambi, das selbst ausgegrufene wunderbare Maskottchen, legt auf der letzten Seite Rosen auf den Grabstein der Mundelzeit mit der Inschrift „Wichtigste Nebenbühne Deutschlands“.

Auch wenn nicht alles so gegläntzt hat in den elf Jahren wie am letzten Abend, die Besucherinnen und Besucher bekamen eine Vorstellung von dem, was sich alles ereignet hat in dieser Zeit, drinnen und draußen, was Theater leisten kann und was sie vielleicht alles versäumt haben.

Die Intendantin als Ermöglicherin, als Impulsgeberin eines Theaters mit soziokulturellen Einschlügen, notgedrungen als Dauervermittlerin zwischen Kunst und Politik mit reichlich Blessuren vor allem am Anfang. Das Theater als Bildungsanstalt für alle, als Bürgerbühne und wissenschaftliches Labor, als Experimentalstudio und Kampfraum, als Diskussionsforum und Traumspace, als Kunstsipital und Kunsttaggeregat, als Außenspielfläche in den Stadtteilen und in der Universität, als theatrales Erlebnisfeld im

Schwarzwald und am Kaiserstuhl, ein Theater mitten im Leben! Niemand konnte dem allem folgen, doch ein jeder/eine jede konnte seinen/ihren theatralen Interessen nachgehen.

Kunst und Bildung lagen Barbara Mundel besonders am Herzen, ebenso die Hinterfragung des Stadttheaters als Institution und seine Herleitung. Viele spannende Eindrücke werden bleiben, unvergessene Auftritte von Schauspieler/innen und Sänger/innen, ein sich gut verstehendes Orga-Team, exzellente Regiearbeiten, viele Momente der Auseinandersetzung werden wir erinnern. Dennoch sind wir gespannt auf das, was da nun Neues kommt.

Eines bleibt unergründlich und stimmt traurig: Im Scheitern der Bewerbung als Kuratorin des Jubiläums 2020 zeigt sich die Doppelbödigkeit der lokalen Politik und gewisser Gemeinderatsmitglieder und ein mangelndes künstlerisch-kulturelles Bewusstsein. Die Provinz lässt grüßen, und der Blick auf das Theater trübt sich ein. Die Zivilgesellschaft kommt ohne Kunst nicht aus, das hat Barbara Mundel am Ende des langen Abschiedsabends proklamiert – dem Freiburger 900-jährigen Stadtjubiläum hätten die elf Jahre CITY HEART der Intendantin gut angestanden!!

(Atai Keller)



## Es braucht keine Anreize, sondern bezahlbare Wohnungen

Die Vorlage zur Neufestlegung der städtischen Unterkunftsgebühren für geflüchtete und wohnungslose Menschen, die im Gemeinderat vom 25. Juli beschlossen wurde, sieht vor, dass es keine besonderen Härten geben soll und es daher endlich eine Ermäßigung für SelbstzahlerInnen geben wird.

Wir hoffen, dass die Verwaltung ihren eigenen Aussagen nachkommt und mit allen betroffenen selbst zahlenden Menschen, die von den immensen Gebührensteigerungen zum Jahresbeginn betroffen sind, rückwirkend eine faire, machbare und humane Lösung findet.

Niemand soll aus Mangel an Wohnraum an der Erlangung des Aufenthaltsstatus gehindert werden, und dieser Aufenthaltsstatus hängt für viele Menschen von der Möglichkeit ab, sich ohne staatliche Unterstützung finanzieren zu können. Die Aussage, dass das auch im Sinne der Stadtverwaltung ist, haben wir im Ausschuss sehr gerne gehört.

Wir sind der festen Überzeugung, dass arbeitende Menschen, die in Wohnheimen untergebracht sind, keinen künstlichen Anreiz brauchen, um sich eine Wohnung zu suchen. Sie brauchen verfügbare und bezahlbare Wohnungen, aber keine enorm hohen Gebühren, die sie dazu motivieren, eine Wohnung zu suchen und zu finden. Unser Problem ist – so wie es in Freiburg auch viele Menschen, die nicht in Wohnheimen leben, betrifft – der Mangel an bezahlbaren und verfügbaren Wohnungen.

Die Verantwortung dafür, dass die Menschen in den Wohnheimen keine Wohnungen finden, ist dort zu suchen und nicht beim Mangel an Motivation oder Energie der betroffenen Menschen. Daher haben wir beantragt, die Ein-beziehungsweise Dreijahresfrist aus der Vorlage zu streichen.

Wir haben diesen Antrag jetzt schon gestellt, auch wenn es sich hier zunächst um eine Grundsatzzentscheidung gehandelt hat, weil wir rechtzeitig anmelden wollen, dass wir ein Problem mit dieser Fristenlösung haben und die Verwaltung auffordern wollen, auch bei der Erstellung des Konzepts von dieser Fristenlösung Abstand zu nehmen. Auch wenn unser Antrag im Gemeinderat keine Mehrheit erlangen konnte, hoffen wir, dass die Stadt hier nochmals reflektiert, ob hier die Verantwortung für eine verfehlte Wohnungspolitik nicht an die Betroffenen abgegeben werden soll.



## Wohnen auf der Sundgaullee?

Ein Stück der Sudgaullee soll Wohnungen weichen. So ist es in der Badischen Zeitung zu lesen. Eine radikale Idee des Stadtplanungsamts. Liberale lieben ja bekanntlich radikale Ideen. Allerdings nur dann, wenn sie auch wirklich gut durchdacht sind.

Es ist unumstritten: Freiburg braucht bezahlbaren Wohnraum. Patrick Evers dazu: „Die Idee ist gewagt und ungewöhnlich. Ich plädiere für eine wohlwollende Prüfung. Es muss sichergestellt sein, dass wir durch eine Veränderung der Straßensituation nicht neue Staus und weitere Probleme produzieren. Das Rathaus, die Kita und die Zulassungsbehörde müssen gut mit dem Pkw erreichbar sein. Dann spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, diesen Schritt weiter zu verfolgen.“

Nichtsdestotrotz braucht Freiburg mindestens zwei neue Stadtteile. Die Idee, die Sundgaullee zu beruhigen und die überdimensionierte Fahrbahn zu verkleinern oder ganz verschwinden zu lassen, macht durchaus Sinn. Zeigt es uns doch auch, dass die Stadtverwaltung Schritte in die richtige Richtung geht und sich um Lösungen bemüht.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass mit neuem Wohnraum auch die Infrastruktur angepasst werden muss. Freiburg ist eine Schwarmstadt und wird zunehmend mit mehr Verkehr belastet werden. Der Verkehr muss besser koordiniert werden. Die dringende Erweiterung des Stadttunnels haben wir bereits mehrfach angesprochen. Natürlich appellieren wir auch an die Vernunft der Bürger, auf den ÖPNV umzusteigen, beziehungsweise auch an die Stadt und die Betreiber des ÖPNV, diesen noch attraktiver zu gestalten. Doch zum Umsteigen können wir niemanden zwingen. Aber die Attraktivität zum Umsteigen können wir erhöhen.

## NAMEN UND NACHRICHTEN

Am 31. März nächstes Jahr wird Freiburgs langjähriger Finanzdezernent und Erster Bürgermeister **Otto Neideck** in den Ruhestand gehen. Das teilte er in der vergangenen Hauptausschusssitzung mit. Der dann 64 Jahre alte Neideck könnte zwar noch für eine weitere Amtszeit von acht Jahren kandidieren, strebt dies jedoch nicht an. Mit insgesamt 24 Jahren ist er dann einer der dienstältesten Freiburger Bürgermeister der Nachkriegszeit. 1993 wechselte der gebürtige Krefelder von Goslar nach Freiburg, wo er zum ersten Mal zum Finanzbürgermeister gewählt wurde. Zweimal – 2002 und 2010 – bestätigte ihn der Gemeinderat in seinem Amt. Voraussichtlich im Januar oder Februar 2018 wird



der Gemeinderat einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin wählen. Das Vorschlagsrecht für diese Personalentscheidung liegt bei der CDU.

Einstimmig hat der Gemeinderat am Dienstag die promovierte Biologin **Silke Stoll** zur neuen Leiterin des Museums Natur und Mensch gewählt. Sie tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens am 1. Januar 2018, die Nachfolge von Caroline Hiltl an. Diese hatte das Haus Ende Februar auf eigenen Wunsch verlassen.

Silke Stoll, Jahrgang 1971, stammt aus dem sächsischen Dohna. Von 1992 bis 1998 studierte sie Biologie in Potsdam, Jena und im argentinischen Cordoba. Anschließend arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Münster, wo sie 2003 ihre Promotion abschloss. Es folgten Stationen als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Universitätsklinikum Münster sowie

im Naturkundemuseum Reutlingen. Seit 2008 ist Silke Stoll Abteilungsleiterin für Sammlungen und Ausstellungen am **Aquazoo Löbbecke Museum** in Düsseldorf. Das Haus verfolgt mit der Kombination aus **Naturkundemuseum** und zoologischem Garten ein bundesweit einzigartiges Konzept. Stoll betreut dort die Sammlungen und plant die Dauer- und Sonderausstellungen. Sie trägt Personalverantwortung und pflegt den Kontakt zu anderen Museen, Zoos, wissenschaftlichen Einrichtungen, dem Zoll, Privatpersonen und Behörden. Ihr Einsatzgebiet umfasst auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Vorträge und die Vertretung der Kuratorinnen.



## Der Betrieb im neuen Rathaus im Stühlinger läuft

Das wahrscheinlich größte Kistenpacken in der Geschichte der Stadtverwaltung ist geschafft. Am vorigen Wochenende beförderte das beauftragte Umzugsunternehmen mit 60 Helferinnen und Helfern und 10 Lkw rund 6000 Umzugskisten mit dem dienstlichen Hab und Gut von 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins neue Rathaus im Stühlinger. Und siehe da: Am Montagmorgen war jede Kiste dort, wo sie hin sollte, fast alle Computer waren dank eines Sondereinsatzes der IT-Abteilung betriebsbereit, und auch sonst lief alles fast unerwartet rund. Neben vielen anderen Rädchen im Umzugsgetriebe war dafür maßgeblich die stellvertretende Leiterin des Gebäudemanagements **Christel Brand** (im Bild) verantwortlich. Nach einem der spannendsten Wochenenden ihrer Dienstzeit war sie schon einigermassen gelassen, als Oberbürgermeister **Dieter Salomon** (im Hintergrund) am Vormittag zum Antrittsbesuch vorbeischaute. Bis zum Abend waren die meisten Kisten ausgepackt, seit Dienstag läuft der Betrieb planmäßig. (Foto: A. J. Schmidt)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



## In Gedenken an Hermann Aichele



Wir alle sind zutiefst betroffen und sehr traurig über den Tod unseres Kollegen und Freundes **Hermann Aichele**. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Frau Edeltraud und seiner Familie. Wir wissen alle, welche große Bedeutung die Familie für ihn hatte.

Hermann Aichele hat sich 42 Jahre lang voller Pflichtgefühl für unsere Stadt, die er so liebte, engagiert. Und wir durften es unmittelbar miterleben, mit welchem Herzblut er sich für das Handwerk und den Mittelstand einsetzte und sich in unserer Stadt gegen jegliche Steuererhöhung, insbesondere gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer, kraftvoll zur Wehr setzte. Für sein politisches Lieblingskind, den Sportbereich, hatte er ein großes Herz und einen enormen Sachverstand. Spürbar war dies schon bei seinem großen Stolz über die sportlichen Leistungen seiner Kinder und Enkel. Neben dem SC waren es auch die vielen anderen Freiburger Vereine, für die sein Herz schlug und für deren Belange er sich als unser sportpolitischer Sprecher stets einsetzte.

Sein Wissen und sein Engagement hatten ihre tiefen Wurzeln in der Geschichte und Kultur unserer Stadt, in seinem Glauben, seiner festen Verbundenheit mit unserem schönen Münster, aber auch in seiner Nähe zu den Menschen. Hermann hörte sich ihre Anliegen und Sorgen an und setzte sich für sie ein – ohne laute Töne, aber beharrlich. Seien es der Deichelweihsteg oder auch sein Kampf für die winterliche Schneeräumungs- und Streupflicht auf Straßen und Gehwegen. Seine Verwurzelung mit unserer Stadt zeigte sich auch in seinem Engagement auf dem Weihnachtsmarkt und für den Brotmarkt.

Hermann stand zu seinen Überzeugungen, er ließ sich nicht biegen und war in höchstem Maß authentisch, eben Hermann Aichele.

In unserer lebendigen Erinnerung bleiben auch seine Hilfsbereitschaft, sein feiner Humor und seine erheiternden Sportwetten mit Otto Neideck, bei denen immer die gesamte Fraktion mitfeierte. Und natürlich unvergessen bleibt sein Engagement im Bäckerchor, dessen Stimmengewalt wir auch in unserer Fraktionssitzung genießen durften.

Es ist nicht verwunderlich, dass ein Mensch wie Hermann Aichele, der sein Leben so intensiv und lange ehrenamtlich in den Dienst der Freiburger Bürgerschaft stellte, ohne großen Werbeaufwand in 42 Jahren neunmal in den Gemeinderat gewählt wurde.

Und es ist nur folgerichtig, dass er für sein vielfältiges Ehrenamt mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und der Goldenen Ehrennadel der Stadt ausgezeichnet wurde. Denn er hat sich in herausragender Weise um die Stadt und die Region verdient gemacht.

Für uns ist nur schwer vorstellbar, dass wir ihn nach so langer Zeit nicht mehr bei uns im Gemeinderat und in der Fraktion haben. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Hermann Aichele wird uns allen sehr fehlen.

Bedanken möchten wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die durch ihre Anwesenheit bei der Trauerfeier, aber auch durch schriftliche Kondolenz ihrer Anteilnahme und ihrem Gedenken Ausdruck verliehen haben.

Die Stadträtinnen und Stadträte der CDU-Fraktion



## Hohe Baukosten durch hohe energetische Standards? Jein!

Gemeinsam mit den Fraktionen von CDU, FW und FDP hatte die SPD-Fraktion im Februar 2016 die Verwaltung beauftragt, darzulegen, ob durch Änderung der Energiestandards beim Neubau in Freiburg bessere Anreize zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geschaffen werden können. 15 Monate später präsentierte die Verwaltungsspitze eine Drucksache, die sich mit der Thematik auseinandersetzt. Diese war nun Thema im Gemeinderat.

Zur dieser Debatte erklärte die SPD-Fraktionsvorsitzende **Renate Buchen**: „In Freiburg wurden die energetischen Standards in den baupolitischen Grundsätzen seit vielen Jahren immer weiter gesteigert. Damit liegen wir über den bundesweiten Standards und über dem, was gesetzlich verlangt wird. Für die SPD-Fraktion müssen Klimaschutz, bezahlbare Mieten und Wirtschaftlichkeit auf dem Weg zur Klimaneutralität aber Hand in Hand gehen. Wenn Klimaneutralität am Ende bedeutet, dass die Mieten immer stärker steigen, kann man dies den Mieterinnen und Mietern nicht alleine zumuten.“

Das bedeutet: Mit der ENEC 2016 ist ein sehr guter energetischer Standard erreicht. So gut, dass ein Darüberhinausgehen, jedenfalls solange, bis die Pflicht der Anwendung von der EU vorgegebener Normen eintritt, nicht notwendig ist.

Die Gutachten, auf denen die Drucksache basiert, gelangen zu dem Ergebnis, dass ein über den gesetzlichen Standard hinausgehender energetischer Baustandard zu äußerst geringen zusätzlichen Kosten führen würde. Die Rede ist von maximal 1,5 bis 2 Prozent Kostensteigerung. Ob dies tatsächlich so ist, kann hinterfragt werden. Denn einerseits wurden hierzu unzählige verschiedenste Fördermöglichkeiten einberechnet, doch diese müssen auch weiterhin abrufbar sein und schließen sich mitunter gegenseitig aus. Und zum anderen bildet ein solches Gutachten rein rechnerische idealtypische Lösungen ab, die mit



der Nutzerwirklichkeit vor Ort wohl eher selten übereinstimmen.

Dass eine gemeinsame Stellungnahme einiger Wohnbaugesellschaften, der Stadtbau und des Umweltschutzamts zu diesem Thema mehr als ein Jahr benötigte, lässt auf deutliche Meinungsverschiedenheiten bei der Entstehung schließen. Und auch die Bauwirtschaft bewertet das Gutachten sehr unterschiedlich, wie in vielen Gesprächen und auch im Bauausschuss deutlich wurde.

Positives Ergebnis der Gutachten ist, dass die Stadt nun auf den Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen verzichten möchte. Diese Erkenntnis ist ein wichtiger erster Schritt.

Unbeantwortet bleiben einige Fragen. Unter anderem, wie sich hohe Baustandards auf den tatsächlichen Energieverbrauch auswirken. Was in Gutachten steht, ist das eine, wie die Nutzer, Mieterinnen und Mieter, Eigentümer mit der Technik zurecht kommen, ist das andere. Untersuchungen für Freiburg liegen nicht vor.



## Null Toleranz bei illegalen Graffiti!

2008 wurde im renommierten Fachblatt Science eine Studie veröffentlicht, in der von der Macht von Schmierereien an Hauswänden berichtet wird. Man hatte Flyer an die Lenker von Fahrrädern gehängt und beobachtet, wie viele der Werbezettel auf den Boden geworfen wurden. Waren die Wände sauber, landeten weniger Zettel auf dem Gehweg. Graffiti, extra angebracht, verleiteten hingegen dazu, die Straße mit den Zetteln zu vermüllen.

Die „Theorie der zerbrochenen Fenster“ beschreibt, wie ein vergleichsweise harmloses Phänomen der Unordnung zu völliger Verwahrlosung eines

Stadtviertels führen kann. Die Abwärtsspirale beginnt mit ein paar Schmierereien an der Wand, etwas Müll auf dem Boden, einem zerbrochenen Fenster in einem leerstehenden Haus oder an einem stillgelegten Fahrzeug. Zeichen wie diese, so die Theorie, bringen schlechtes Verhalten der Menschen zum Vorschein. Wenn die Umgebung signalisiert, dass sich hier niemand um Recht und Ordnung schert, eskaliert die Situation. Schmierereien werden mehr, die Kriminalität nimmt zu, ganze Viertel verkommen. In einer Art ursächlicher Abfolge seien Unordnung und Kriminalität innerhalb einer Gemeinschaft unentwerrbar miteinander verknüpft. Daher sollten, um den weiteren Niedergang zu verhindern, Schmierereien an Wänden und Müll auf dem Boden sofort beseitigt, zerbrochene Fenster sofort repariert werden. Ähnliches lässt sich übrigens an Schulen feststellen. Je verwahrloster sie sind, umso weniger zeigen die Schüler Interesse, ihre Schule zu „erhalten“. Auch hier nimmt der Vandalismus rapide ab, wenn die Gebäude saniert und sauber sind. Ein



Plädoyer für Schulsanierungen!

Dass legale, künstlerisch wertvolle Graffiti auch positiv wirken können, zeigt sich an dem Haus in der Wiehre. Das dort aufgesprayschte vollflächige Fassadenbild mit seinen Blumen- und Tiermotiven erfreut die Passanten. Viele unschöne Mietskasernen in Freiburg könnten so mit legalen Graffiti verschönert werden. Nicht akzeptabel sind jedoch Tags, reine Signaturkürzel, die in großer Zahl auf möglichst vielen Häusern platziert werden und eher von Minderwertigkeitsproblemen denn von künstlerischer Begabung der Schmierfinken zeugen. Einher geht damit ein erheblicher Wertverlust des besprühten Objekts. FL/FF spricht sich daher bei illegalen Graffiti für eine Null-Toleranz-Strategie aus.

(Wolf-Dieter Winkler)



## Perspektivplan Freiburg

Der Perspektivplan ist kein formelles Planungsinstrument, sondern will vor allem Wege aufzeigen. Dabei werden drei wichtige Ziele verfolgt: Neue Flächen zu schaffen innerhalb und außerhalb Freiburgs, er ist Zwischenschritt bis zum Flächennutzungsplan 2030 und er will die Stadt insgesamt weiterentwickeln. Eine groß angelegte Bürgerbeteiligung mit Workshops, Datenerhebung und Bürgerbefragung waren Grundlage und dienen zur Vorbereitung des Plans. Er sieht 14 Entwicklungsbereiche vor, von denen fünf schnell umgesetzt werden sollen – Platz für bis zu 7000 Wohnungen, mit dem Ziel, preisgünstigen Wohnraum zu generieren. Durch Freiräume soll Mehrwert geschaffen werden. Eine dringend notwendige höhere Bauweise kann dies gewährleisten und wird von sozialer und emotionaler Wichtigkeit sein. Also eine Chance, in Freiburg eine flächensparende Siedlungspolitik zu betreiben, neue Flächen zu finden und gleichzeitig die Wohn- und Lebensqualität in Freiburg zu erhalten und zu verbessern.

## Städtebauliches Rahmenkonzept „Stadtteil Mooswald“

Hier eröffnen sich Möglichkeiten, die Ideen und Ziele des Perspektivplans einzubringen und in die Praxis umzusetzen. Gerade der Stadtteil Mooswald mit seiner hervorragenden öffentlichen und privaten Freiraumversorgung sowie seiner geringen Baudichte ist prädestiniert für eine sensible Entwicklung der urbanen Dichte, mit gleichzeitiger Verknüpfung von angrenzenden Freiräumen. Hier wird das Thema Gebäudehöhen eine große Rolle spielen, weshalb es wichtig und richtig ist, die beiden Gebiete Eisstadion und Gewerbegebiet Mooswald mit in den Rahmenplan einzubeziehen. Die gleichen Überlegungen gelten für das neue Stadtquartier Mooswald West. Auch hier sollte das städtebauliche Rahmenkonzept Mooswald Leitlinien für die Entwicklung des Quartiers aufstellen. Damit wäre dann, je nach Ergebnis der Gutachten, ein harmonischer städtebaulicher Übergang zum Kerngebiet Mooswald möglich.

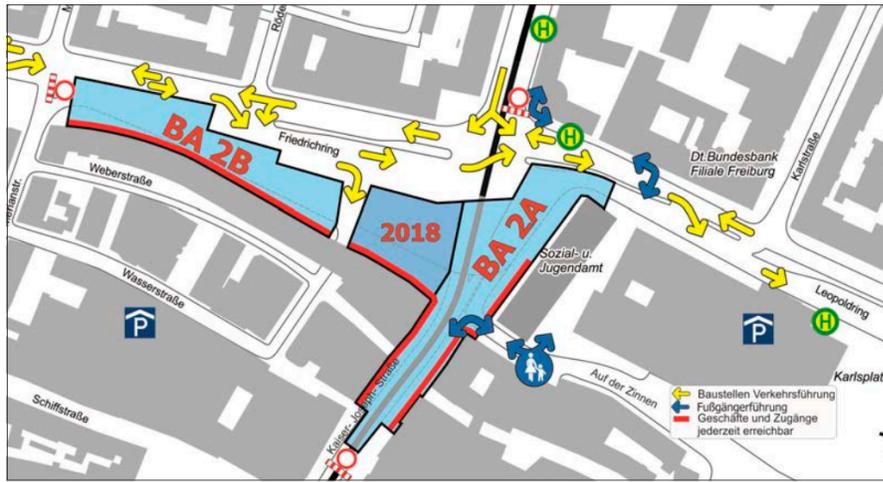
# Nicht nur die Innenstadt ist im Sommer eine Baustelle

Am 31. Juli beginnen die Bauarbeiten im südlichen Friedrichring

**A**m kommenden Montag, 31. Juli, beginnt im Friedrichring der nächste Bauabschnitt. Der Verkehr wird auf die fertiggestellten neuen Fahrbahnen verlegt, sodass die Bauarbeiten auf der Südseite entlang der Altstadt beginnen können. Doch nicht nur hier bahnt sich ein heißer Baustellensommer an.

Mit dem Abschluss des ersten Bauabschnitts verbessert sich der Verkehrsfluss rund um das derzeit gar nicht vorhandene Siegesdenkmal. Von der Habsburgerstraße kann dann wieder in den Friedrich- und den Leopoldring gefahren werden. Die Einfahrt in die Habsburgerstraße bleibt jedoch weiterhin gesperrt. Änderungen ergeben sich bei zwei Buslinien. Der 14er-Bus in Fahrtrichtung Escholzstraße wird nicht mehr über die Rheinstraße geführt, sondern fährt über die Habsburgerstraße auf den Friedrichring. Die Haltestelle an der Rheinstraße wird in Richtung Friedrichring verlegt. Ebenso wird die Haltestelle der Linie 27 in Fahrtrichtung Hauptbahnhof in Richtung Habsburgerstraße verschoben. Durch diese Änderungen verkürzen sich die Fußwege beim Umsteigen. Auch sind alle Häuser und Geschäfte, bis auf kurzzeitige Ausnahmen, jederzeit zugänglich.

Außer am Friedrichring wird weiterhin fleißig im Rotteck-



**Immer den Pfeilen nach:** Damit alle Verkehrsteilnehmenden auch in der kommenden Bauphase den Überblick nicht verlieren, helfen ausgeschilderte Umleitungen weiter. (Grafik: GuT Freiburg)

ring, an der Kronenbrücke sowie in der Kaiser-Joseph-Straße gewerkelt. Dort wurde Ende Juni mit dem Bau der Haltestelle vor dem Karstadt begonnen, und Mitte Juli startete die Gleissanierung zwischen Bertoldsbrunnen und Siegesdenkmal, die bis Ende Oktober abgeschlossen sein soll. Die Stadtbahn wird dann zum Fahrplanwechsel Anfang Dezember ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

## Weitere Schwerpunkte im Baustellensommer

Aber auch in anderen Stadtteilen müssen Gleise saniert werden. So wird die VAG in der

Zähringer Straße/Hornusstraße vom 2. bis 15. August zwei Weichen erneuern, was nicht ohne Verkehrsbehinderungen möglich ist.

Im Stühlinger gehen die Kanalsanierungen weiter. Jetzt ist die Engelbergerstraße zwischen Fehrenbachallee und Escholzstraße an der Reihe. Im September folgen die Kanäle in der Colmarer Straße und der Agnesenstraße.

In Günterstal wird es ab August umfangreiche Kanalarbeiten im Wiesenweg, der Riedberg- und der Spitzackerstraße geben. Im Anschluss werden auch hier die Straßen wiederhergestellt und erneuert. Die

Arbeiten dauern voraussichtlich bis ins Frühjahr 2018 an.

In Benzhausen werden noch Ende des Jahres sämtliche Abwasserkanäle und im Anschluss daran auch das Straßennetz erneuert. Zuvor wird noch eine Gasleitung von Hochdorf nach Benzhausen in den Sommermonaten Juli und August verlegt.

Im Rahmen der Breitbanderschließung gibt es hingegen erfreuliche Meldungen. Die Tiefbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet kommen bis Ende August zum Abschluss.

**Weitere Informationen** über aktuelle Baustellen in der Stadt unter [www.freiburg.de/baustellen](http://www.freiburg.de/baustellen)

# Mehr Wohnraum auf gleicher Fläche

300 neue FSB-Wohnungen im „Schildacker“

**M**it einem Spatenstich hat die Freiburger Stadtbau (FSB) am vergangenen Freitag den Baubeginn im Wohngebiet „Schildacker“ in Haslach eingeläutet. Auf dem Gelände der alten ECA-Siedlung (Economic Co-operative Administration) entstehen bis zum Jahr 2021 300 neue Wohnungen. Begonnen wurde jetzt mit dem Bau eines sechsgeschossigen Gebäudes, in dem insgesamt 89 geförderte Mietwohnungen Platz finden.

Eine Sanierung der alten ECA-Siedlung, die Anfang der 50er-Jahre in einfacher Bauweise mit Geld des Marshallplans entstanden ist, hätte sich nicht mehr gelohnt. Und so entstehen auf dem Gelände, auf dem bisher neun Gebäude mit 147 Wohnungen untergebracht waren, bis 2021 dreizehn neue Häuser nach modernen ökologischen Standards mit 300 Wohnungen.

Um das Großprojekt realisieren zu können, wurden bereits zwei Häuser an der Ecke Basler/Müllheimer Straße abgerissen. Für 18,3 Millionen Euro, davon 14,1 Millionen Euro aus dem Landesförderprogramm, entsteht bis 2019

ein Gebäuderiegel in Ziehharmonikaform mit 89 geförderten Mietwohnungen: 45 Zweizimmer-, 27 Dreizimmer- und 17 Vierzimmerwohnungen, jeweils mit Balkon oder Terrasse und barrierefrei erreichbar.

Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts werden in einem zweiten Abschnitt 111 Wohnungen in sechs modernen Holzgebäuden und in einem dritten Abschnitt noch einmal sechs Gebäude mit 103 Wohnungen und eine Kita errichtet.

Beim Spatenstich zeigte sich Oberbürgermeister Dieter Salomon begeistert darüber, dass sich auf derselben Fläche die Zahl der Wohnungen nun nahezu verdreifacht.

FSB-Geschäftsführerin Magdalena Szablewska betonte, dass trotz Nachverdichtung die Durchgrünung im Quartier erhalten bleibe. „Unser Ziel ist, die soziale Struktur im Quartier zu erhalten und die Wohnstruktur an die Ansprüche und Anforderungen der Mieter von heute anzupassen.“

Wenn 2019 für den zweiten Bauabschnitt weitere Gebäude abgerissen werden müssen, werden die Mieter im Neubau untergebracht. Die 30 Haushalte der beiden Häuser, die bereits abgerissen wurden, zogen in andere FSB-Wohnungen im Stadtgebiet.

## Beratungsstelle ist umgezogen

Die psychologische Beratungsstelle der Stadt Freiburg für Eltern, Kinder und Jugendliche ist von der Günterstalstraße in die Jacobistraße 14 in Freiburg-Herdern umgezogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für alle Fragen rund um Erziehung und Familie zur Verfügung und bieten Unterstützung bei Krisen, zum Beispiel durch Pubertät oder Trennungen. Die Beratungsstelle ist erreichbar montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr. Ein Erstgespräch kann man unter der Telefonnummer 0761/201-3521 oder per Mail an [pb-guenterstal@stadt.freiburg.de](mailto:pb-guenterstal@stadt.freiburg.de) vereinbaren. In Krisenfällen gibt es keine Wartezeit.

## Eröffnungsfest beim Ferienpass

Wie in den vergangenen Jahren startet auch die diesjährige Ferienpass-Saison mit einem großen Fest im Stadtgarten. Am Montag, dem 31. Juli, sind alle Kinder mit ihren Freunden und Familien – mit und ohne Ferienpass – zwischen 14 und 18 Uhr zum Mitfeiern eingeladen.

Nach der Eröffnung durch Beatus Kamenzin, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, übernehmen das Spielmobil und die Kinder- und Jugendgruppe des Taekwondo-Centers das Unterhaltungsprogramm. Mit dabei sind auch die Backof(f)ensive mit ihrem Backmobil und das Eismobil mit dem beliebten Hofeis. Ab 16 Uhr sorgt die Band „Ratz-Fatz“ für schöne Töne beim Mitmachkonzert.

Drücken wir die Daumen, dass das Wetter mitspielt. Denn bei Regen muss das Fest abgesagt werden. Im Zweifelsfall erfährt man kurzfristig mehr unter [www.freiburger-ferienpass.de](http://www.freiburger-ferienpass.de)

## Brandschutz in Hochhäusern

Eine Brandkatastrophe wie in dem 24-geschossigen Londoner Grenfell Tower ist in Freiburg ausgeschlossen. Dort hatten sich am 14. Juni dieses Jahres nach einem Kühlschrankbrand die Flammen über die Fassade mit Wärmedämmplatten auf das Gesamtgebäude ausgebreitet – mit verheerenden Folgen.

Unmittelbar nach dem Brand in London hat das städtische Baurechtsamt die Fassaden aller 80 Freiburger Hochhäuser untersucht. Das Ergebnis: In Freiburger Hochhäusern wurden keine vergleichbaren Fassaden verbaut. Nach den Brandverhütungsvorschriften in Baden-Württemberg hätte eine Fassade wie in London gar nicht verbaut werden dürfen.

## Freifahrt für Schüler

Für viele Grundschüler ist es nach den Sommerferien soweit: Sie werden in eine neue Schule wechseln und damit oft weitere Schulwege zurücklegen müssen. Mit einer „Entdeckerfreifahrt“ bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen an, kostenlos vor Schuljahresbeginn die neue Strecke mit Bus und Bahn zu testen.

Dazu erhalten die Viertklässler entsprechende Gutscheine. Diese wurden noch vor Ende des gerade beendeten Schuljahres in den Grundschulen verteilt. Bis zum 30. September kann man die Gutscheine einlösen: direkt beim Busfahrer, beim VAG-Pluspunkt am Bertoldsbrunnen, in der Radstation am Hauptbahnhof, im SBG-Kundencenter sowie bei anderen Fahrkarten-Verkaufsstellen. Die Kinder erhalten für den Gutschein eine Tageskarte Regio24 für fünf Personen.

**Weitere Informationen** unter [www.regiokarte-schueler.de](http://www.regiokarte-schueler.de)

# Acht Koffer für den Gemeinderat

Die Jugendlichen des 8er-Rats beenden ein erfolgreiches Projektjahr

**N**ach vier Stunden intensiver Vorbereitungen, ausführlicher Präsentationen und spannender Diskussionen kamen alle zwar etwas erschöpft, aber sichtlich zufrieden zum Gruppenbild zusammen: die für Jugend und Schule zuständige Bürgermeisterin Gerda Stuchlik, zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitarbeitende aus Stadtverwaltung, Verbänden und verschiedener Schulen, das Team des Jugendbüros Freiburg – und 70 Jugendliche des 8er-Rats, die soeben ihr Projektjahr mit einer gelungenen Abschlusskonferenz beendet hatten.

Ein Jahr lang hatten die Schülerinnen und Schüler aus 8. Klassen von Hebelschule, Wentzinger-Realschule und Kepler-Gymnasium zu von ihnen selbst gewählten Themen und unterstützt von Jugendbüro und sachkundigen Expertinnen und Experten gearbeitet. Nun war es an der Zeit, von Erfolgen zu berichten, offene Fragen und Probleme anzusprechen und die angestrebten Projekte, verpackt in acht symbolischen Koffern, an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

Die Probleme, die die Jugendlichen aufzeigen, ihre Ideen und Vorschläge an die Adresse kommunaler Politik und Verwaltung sind vielfältig. Wie begegnen wir selbstbewusst alltäglichem Rassismus in unserer Stadt? Wie vermeiden wir Müll in unserem Wohnviertel? Welcher Bolzplatz sollte einen



**Gutes tun und darüber reden:** Auch in diesem Jahr hat der 8er-Rat sich mit kommunalpolitischen Themen auseinandergesetzt und seine Wünsche und Ideen an Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gemeinderat übergeben. (Foto: A. J. Schmidt)

Kunstrasenbelag bekommen? Wie kann für mehr Sicherheit in Freiburg gesorgt werden? Wie bringen wir das digitale Zeitalter in unsere Schulen?

Für diese und andere Fragen schafft das Teilnahmeprojekt des Jugendbüros Raum. Einen Raum, in dem Jugendliche sich ausdrücken und sich Gehör verschaffen können. Einen Raum für Gespräche mit Erwachsenen, die in der Kommune etwas bewegen können. Und nicht zuletzt einen Raum für die wichtige Erfahrung, dass Jugendliche in Freiburg im kommunalen Geschehen mitmischen können. Und dass dies umso erfolgversprechender ist,

wenn sich Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung von der eigenen Sache überzeugen lassen.

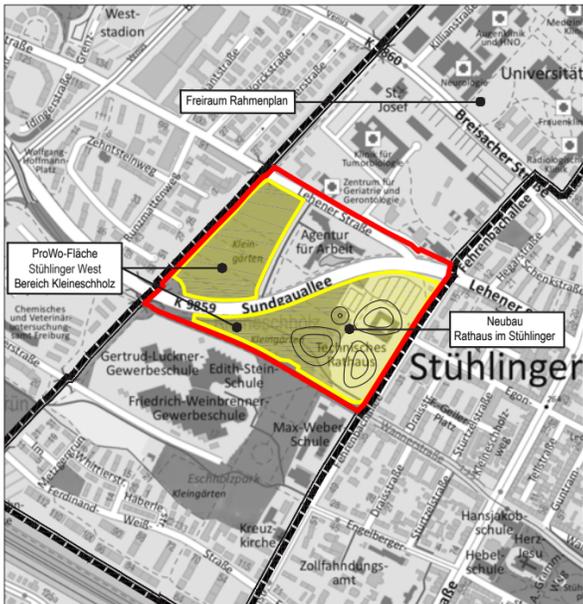
Das Beteiligungskonzept selbst überzeugt: Im Mai hatte der Gemeinderat Mittel aus dem städtischen Haushalt über die dreijährige Modellphase hinaus bewilligt. Im Juni erhielt der 8er-Rat Freiburg in Berlin den Sonderpreis „Schule“ des Bundesausschusses Politische Bildung. Am 7. Juli schließlich, im Großen Saal des Haus der Jugend, wurden die eigentlichen Akteure ausgezeichnet, und die beteiligten Jugendlichen erhielten Zertifikate für ihr Engagement aus der Hand

der Bürgermeisterin sowie ehrliche Anerkennung für ihre Leistung durch die anwesenden Gemeinderätinnen und -räte.

Die Arbeit der Jugendlichen im 8er-Rat des Schuljahres 2016/17 ist damit erfolgreich beendet. Während sie zum nächsten Schuljahr in die 9. Klasse wechseln, wird das Projekt von den neuen Achteklässlerinnen und -klässlern übernommen, werden sich zwei weitere Schulen am Projekt beteiligen. Nicht nur im Team des Jugendbüros ist man schon jetzt gespannt, welche Themen die Jugendlichen im Herbst zur Diskussion stellen werden.

# Wohnungsnot macht erfinderisch

Sundgauallee zwischen neuem Rathaus und Arbeitsagentur könnte dem Wohnungsbau weichen



**Steht der Planung im Weg:** Die Sundgauallee durchschneidet potenzielle Wohnbauflächen im Eschholz und steht einer guten Planung im Weg (Grafik). Auch eine Grünverbindung zwischen der Arbeitsagentur (Bild rechts) und dem Gewerbeschulzentrum (Bildmitte im Hintergrund) kollidiert mit dem überbreiten Straßenzug (vorne). (Grafik: Stadtplanungsamt, Foto: A. J. Schmidt/F. Grosse)

**Mit einem Novum trat Oberbürgermeister Dieter Salomon am Donnerstag vergangener Woche vor die Presse und den Gemeinderat. Erstmals schlägt die Stadtverwaltung vor, eine Straße möglicherweise ersatzlos zugunsten von Wohnbauflächen zu beseitigen. Die Rede ist von der östlichen Sundgauallee im Bereich des neuen Rathauses im Stühlinger.**

Nach einem Vorschlag der städtischen Projektgruppe

Wohnbauflächen sollen die Kleingärten im Bereich Kleineschholz zwischen Lehener Straße, Güterbahntrasse und Fehrenbachallee zu Wohnbau- und Grünflächen werden. Mitten hindurch führt jedoch gegenwärtig ein überdimensioniertes und rund 400 Meter langes Stück der Sundgauallee, das nur eine untergeordnete Erschließungsfunktion besitzt. Ohne diese Straße, so erklärte die Stadtplanerin und Leiterin der Projektgruppe Babette Köhler, ließen sich die Wohn- und Grünflächen viel besser und effektiver planen.

Die Straße stamme aus einer Zeit, als sich hier der Stadtrand befand, und besitzt noch den Charakter einer Umgehungsstraße. Ohne das trennende Straßenstück könnte zudem eine zusammenhängende Grünfläche zwischen Berufsschulzentrum und der Agentur für Arbeit entstehen. Außerdem entstünde nördlich des neuen Rathauses ein viel günstiger geschnittenes Baufenster für Wohnungen, und Gleiches gelte auch für die potenziellen Wohnflächen im Bereich der Kleingärten im Kleineschholz Nord (s. Karte).

Entfiele das Straßenstück, könnte für den Durchgangsverkehr parallel der Güterbahnlinie eine Ersatzstraße zwischen Lehener Straße und der Sundgauallee entstehen. Möglich wäre aber auch ein kompletter Verzicht einer solchen Verbindungsstraße. Lediglich kleine Straßen würden dann die Wohngebiete von der Lehener Straße und von dem östlich der Bahn bestehenden Brückenkopf der Sundgauallee übernehmen.

Und natürlich wäre auch der Erhalt der Sundgauallee denkbar, dann jedoch zurück-

gebaut und mit zusätzlichen Querungsmöglichkeiten versehen. Baubürgermeister Martin Haag kündigte nähere Untersuchungen an, die bis Ende des Jahres mehr Klarheit über Vor- und Nachteile dieser drei Varianten bringen sollen.

Überwiegend zustimmend, teils auch skeptisch äußerten sich die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, die den ungewöhnlichen Verwaltungsvorschlag am vergangenen Dienstag zur Kenntnis nahmen. Während sich Helmut Thoma (Grüne) geradezu euphorisch über diese „mu-

tigen“ Idee äußerte, warnten Martin Kotterer (CDU) und Stefan Schillinger (SPD) davon, dass benachbarte Straßen dann möglicherweise unter einer starken Verkehrsmehrbelastung zu leiden hätten. Michael Moos (UL) nannte den Vorschlag gut, zumal sich die Wahl der Verkehrsmittel vom Auto auf Rad und ÖPNV verlagere. Zustimmung signalisierten auch Simon Waldenspuhl (JPG) und Wolf-Dieter Winkler (FL/FF), der hierin auch eine Chance sah, einen Teil der Kleingartenanlage doch zu erhalten. ☛

## GEMEINDERAT IN KÜRZE

### ■ Kita Landwasser wird erweitert

Einstimmig und ohne Debatte hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die städtische Kita in Landwasser um zwei Gruppen zu erweitern. Aufgrund der besonderen Herausforderungen im Stadtteil soll die neue Kita nicht als Außenstelle, sondern als eigenständige Einrichtung mit eigener Leitung in Trägerschaft der Stadt geführt werden. Das Gebäude wird in Holzmodulbauweise erstellt und soll Ende 2019 fertig sein. Als erster Schritt wurden jetzt für die Planung 200 000 Euro bewilligt.

### ■ Unterkunftsstellen vor Neuregelung

Eine grundsätzliche Neuordnung der Gebühren in städtischen Unterkünften hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die bisherige Satzung soll dazu komplett überarbeitet werden. Insbesondere ist vorgesehen, künftig eine personenbezogene Gebühr bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und eine flächenbezogene Gebühr bei Einzelunterkünften einzuführen. Der bauliche Zustand soll durch Abschläge Berücksichtigung finden. Die Gebührenerkalkulation soll bis Herbst vorliegen und dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

### ■ Mietfähig, aber ohne Wohnung

Mit großem Lob hat der Gemeinderat den Jahresbericht zur Wohnungsnotfallhilfe zur Kenntnis genommen. Dabei ist die Situation äußerst unbe-

friedigend. Mehr denn je fehlt es an bezahlbarem Wohnraum, was folgende Zahl verdeutlicht: 77 Prozent der über 900 Menschen, die die Wohnungslosenhilfe 2016 in Anspruch genommen haben, werden als „eindeutig oder vermutlich mietfähig“ eingestuft, finden aber keine Wohnung. Als einzigen Ausweg sieht die Verwaltung einen „institutionalisierten Zugang zum Wohnungsmarkt“ – und bekam dafür einstimmige Unterstützung der Ratsmitglieder (ausführlicher Bericht folgt).

### ■ Jahresergebnis 2016 besser als erwartet

Das vorläufige Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 ist besser als erwartet. So wuchs der eingeplante Zahlungsmittelüberschuss von 27 Millionen um 33 Millionen auf nun insgesamt 60 Millionen Euro. Ein Großteil der zusätzlichen Erträge stammt jedoch als Sonderergebnis aus Immobilienverkäufen. Hiervon nahm der Gemeinderat am vergangenen Dienstag Kenntnis und genehmigte zeitgleich auch verschiedene außerplanmäßige Mehrausgaben im investiven Bereich.

### ■ Ersatzwohnungen für Binzengrün 34

Der Gemeinderat hat die Freiburger Stadtbau (FSB) verpflichtet, alle 104 im Weingartener Hochhaus Binzengrün 34 wegfallenden geförderten Mietwohnungen zu ersetzen, und zwar in Stadtteilen, wo es bislang nur sehr wenig geförderten Mietwohnungsbaue gibt. Jetzt hat die

FSB vorgestellt, dass sie bei aktuellen und geplanten Projekten 181 geförderte Mietwohnungen errichtet – zusätzlich zu den rund 750 geförderten Wohnungen, zu deren Bau die FSB ohnehin verpflichtet ist.

### ■ Erklärungsschilder für Straßennamen

Eine Expertenkommission stuft im April 2016 nach der wissenschaftlichen Überprüfung aller Freiburger Straßennamen fünfzehn als teilweise belastend und diskussionswürdig ein und empfahl daher, Erläuterungstexte anzubringen. Das zusätzliche Erläuterungsschild enthält Informationen zur geschichtlichen Benennung sowie zur heutigen Einschätzung von Personen und ihrer historischen Bedeutung oder Bewertung. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stimmten den nun vorgelegten Texten mit zwei Enthaltungen zu.

### ■ Weniger Flächen für Windkraft

Die Zahl potenzieller Windkraftstandorte auf Freiburger Gemarkung ist geschrumpft. Nach der öffentlichen Beteiligung von Behörden und Verbänden im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind einige Standorte aus natur- und schutzfachlichen und rechtlichen Gründen ausgeschlossen, so am Illenberg südlich Günterstal, am Tuniberg und am Kybfelsen. Übrig bleiben nun noch Flächen am Roßkopf, am Taubenkopf nördlich des Schauinslandgipfels und die Fläche an der Holzschlägermatte. Unterm Strich bleiben nun noch Flächenpotenziale

für sieben bis elf Anlagen, die den gegenwärtigen Stromanteil aus Windkraft von 1 auf 9 Prozent steigern könnten. Ein weiteres Beteiligungsverfahren ist für den Herbst geplant, an das sich der Feststellungsbeschluss anschließen wird.

### ■ Investitionen für den Mundenhof

Der Mundenhof ist eine der beliebtesten Freizeiteinrichtungen Freiburgs. Von 2004 bis 2016 sind die Besucherzahlen von rund 190 000 auf 360 000 angestiegen. Durch die wachsenden Besucherzahlen und dem erhöhten Bewirtungsumfang der Hofgaststätte sind sowohl die Kapazitäten der öffentlichen Toilettenanlagen sowie des Gaststättenbetriebs deutlich überschritten, weshalb dringender Handlungsbedarf für deren Sanierung und Ausbau besteht. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Investition durch die Stadt in Höhe von 609 000 Euro für die erforderlichen Baumaßnahmen zu.

### ■ Ein Sterben in Würde ermöglichen

Der Gemeinderat hat der Unterzeichnung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ zugestimmt. Die Charta setzt sich für Menschen ein, die aufgrund einer fortschreitenden Lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind. Damit bekundet die Stadt ihre Bereitschaft für die Verbesserung eines menschenwürdigen Sterbens.

(Gemeinderat, 25. Juli)

## Energieeffizienz ist kein Kostentreiber

Gemeinsame Erklärung der Stadt und der Freiburger Wohnungswirtschaft

**Nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten und neuen Fachgutachten haben die Stadt Freiburg und die örtliche Wohnungswirtschaft eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Darin wird eine weitgehende Einmütigkeit über Bedeutung der Energieeffizienzstandards für den Klimaschutz und die Bedeutung der hierdurch verursachten Mehrkosten zum Ausdruck gebracht.**

Zunächst wird festgestellt, dass der Gebäudebestand die wichtigste Stellschraube für den Klimaschutz darstellt. „Gute und zukunftsfähige Energiestandards über dem bereits heute gesetzlichen Minimum verursachen ungleich geringere Investitionen als die spätere Nachrüstung“, so die Erklärung. Rund 28 Prozent des deutschlandweiten Energieverbrauchs geht auf das Konto privater Haushalte. Und hiervon entfallen über 70 Prozent auf die Gebäudeheizung.

Unterschiedliche Auffassung gibt es jedoch über die absoluten Neubaukosten. Während die Gutachter von 2300 bis 2400 Euro je Quadratmeter pro Wohnfläche ausgehen, sind nach Erfahrungen der Freiburger Stadtbau und der Wohnungsbauwirtschaft 3000 bis 3200 Euro zu veranschlagen.

Unabhängig hiervon ändert sich an der Preisrelation bei Gebäuden unterschiedlicher Energiestandards jedoch wenig. Die

Baukosten zwischen Gebäuden mit dem gesetzlichen Mindeststandard und solchen mit dem höheren Freiburger Effizienzhausstandard liegen nur 1,5 bis 2 Prozent auseinander. Dabei ist Voraussetzung, dass auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Einmütigkeit besteht also darin, dass die Festlegung auf den Freiburger Standard klimapolitisch zielführend ist, ohne große Mehrkosten zu verursachen. Den Mehrkosten, die bei der Erstellung der Effizienzhäuser entstehen, sind die jährlichen Kosten des Gebäudebetriebs gegenüberzustellen, sodass mit steigenden Kosten für Gas und Heizöl Vorteile zu erwarten sind. Fraglich jedoch bleibt, ob die (in Freiburg vorgeschriebene) Wärmerückgewinnung hierbei noch die optimale Technologie darstellt, weil neue Brandschutzvorschriften hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis nachteilig verändert haben.

Der Gemeinderat nahm am vergangenen Dienstag von der Drucksache Kenntnis und zeigte sich durchgehend zufrieden über die neu gewonnenen Erkenntnisse. Sprecher verschiedener Fraktionen wiesen darauf hin, dass ganz andere Faktoren, wie zum Beispiel Tiefgaragen (Grüne) oder hohe Renditeerwartungen (UL), ursächlich seien für die hohen und kontinuierlich steigenden Baukosten. Einigkeit bestand darin, dass sich diese Kosten nicht durch Verzicht auf gute Energiestandards senken lassen. ☛



# SOMMERAktion

mit Gewinnspiel, 31. Juli – 10. September

## WAS IST GEOCACHING?

Geocaching, das ist eine Art elektronische Schnitzeljagd. Die Spieler finden „Schätze“ – auf Englisch „Caches“ – mit Hilfe von Koordinaten, die sie zum Beispiel in ein GPS-Gerät eingeben oder mit einer Kartenfunktion im Smartphone verknüpfen. Am Zielort steigt die Spannung: Wo genau ist der Cache versteckt? Hinweise, Rätsel und Bilder helfen bei der Suche. Wichtig: Geocacher sind unauffällig! Sie lassen sich nicht beim Suchen von uneingeweihten „Muggels“ erwischen ...

## WER FINDET FREIBURGS MOBILITÄTSSCHÄTZE?

Einmal quer durch den Freiburger Sommer – mit Bus, Bahn, Rad, Carsharing oder zu Fuß. Die Geocaching-Aktion von FREI.MOBIL dreht sich vor allem ums Thema umweltfreundliche Mobilität. Die Antworten auf 14 Gewinnspielfragen können in der Umgebung der Caches beantwortet werden – durch Fragen, Lesen, genau Hingucken.



## Fragen, Hinweise oder Rückmeldungen?

FREI.MOBIL by VAG  
Telefon: 0761 4511-345  
E-Mail: frei.mobil@vagfr.de

[www.freimobil.com/geocaching](http://www.freimobil.com/geocaching)

## Die Caches

**Cache A**  
Dieser Mikro-Cache\* befindet sich in der Nähe des Orts, wo Bertold sein Ross reitet – unter freiem Himmel.

47.9945420,  
7.8504960



**Cache B**  
Small-Cache\*. Öffnungszeiten beachten: Mo – Fr: 9.30 – 13.30 und 14 – 18 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr. Weiterer Hinweis: Rätsel 1 lösen. Cache B enthält einen Hinweis für Cache F.

47.9965710,  
7.8390280

**Cache C**  
Dieser Mikro-Cache\* befindet sich an der zweiten Haltestelle der Stadtbahn-Linie 3 von der Munzinger Straße aus gesehen.

47.991660,  
7.7970920

**Cache D**  
Es handelt sich um einen Small-Cache\*. Er befindet sich an einer Stadtbahn-Endhaltestelle – dort, wo die Fahrer Pause machen. Weiterer Hinweis: Rätsel 2 lösen.

47.97XXX00,  
7.817XXX0

**Cache E**  
Dieser Small-Cache\* befindet sich an der nördlichen Endhaltestelle der neuesten Stadtbahn-Linie von Freiburg. Weiterer Hinweis: Rätsel 3 lösen.

48.0350830,  
7.8633520

**Cache F**  
Dieser Mikro-Cache\* befindet sich auf „Parkplatz 2“ in der Nähe eines beliebten Freiburger Verkehrsmittels, das keine Räder hat. Ein weiterer Hinweis befindet sich in Cache B.

47.937272,  
7.8653700

**Cache G**  
Der Small-Cache\* befindet sich in einem Gebäude, in dem es nicht gestattet ist, Gepäck unbeaufsichtigt zu lassen. Parterre sucht sich's vergeblich. Werktags nach 17 Uhr und am Wochenende auch. Hinweis: Suche den Lesestoff zum Autoteilen!

47.9979351,  
7.8412239

**Cache H**  
Small-Cache\*. Ein weiterer Hinweis findet sich in Cache M.

47.996468,  
7.855209

**Cache I**  
Kaiser Wilhelm der II. war bekanntlich flottenbegeistert. Wilhelm der XXVI. jedoch – der nie geboren wurde – hätte seine Öko-Flotte wenn, dann in Freiburg stationiert. Es handelt sich um einen Mikro-Cache\*. Weiterer Hinweis: Rätsel 4 lösen.

47.993511,  
7.842554

\* Small-Cache Mikro-Cache

**Cache J**  
Small-Cache\*. Suchst du noch oder gewinnst du schon? Weiterer Hinweis: Rätsel 5 lösen.

48.028407,  
7.833436

**Cache K**  
Der Small-Cache\* befindet sich himmelwärts im Gegenstück zu diesem Bild. Öffnungszeiten beachten!

47.5951144,  
7.5053945

**Cache L**  
Mikro-Cache\*. Wer zählt denn bitte Bäume ein?

47.9937561,  
7.842309

**Cache M**  
Mikro-Cache\*. Hinweis: Rätsel 6 lösen. Enthält ein Hinweis für Cache H.

48.0109304,  
7.8550467

**Cache N**  
Der Mikro-Cache\* befindet sich am Aufstieg einer 91-Meter-Einbahnstraße. Achtung: Es wird Eintritt fällig! Hinweis: H<sub>2</sub>O

47.988183,  
7.895619

Die Koordinaten gibt's auch zum Download unter [www.freimobil.com/geocaching](http://www.freimobil.com/geocaching)

## Rätsel

1 Das Hinweiswort ist „NBQ-IXFBWLSO“. Huch? Da hat sind wohl die Buchstaben durcheinander geraten. Beim Auflösen hilft die Code-Tabelle.

NBQ-IXFBWLSO = \_\_\_\_\_

A	C	E	G	H	L	R	S	T	V
B	X	S	Q	F	W	D	I	L	N

2 Die sechs markierten Felder im Sudoku ergeben die fehlenden Zahlen in den Koordinaten.

47.97\_ \_ \_ 00, 7.817\_ \_ \_ 0

	1		9			8		
					8			4
6		5	C				7	
	9		B	A	6			8
			2		F	7	E	D
8				3			6	
		2				5		3
1			4					
		6			2		1	

3 Finde heraus, welche Zahl sich hinter „XY“ verbirgt. XY = \_ \_

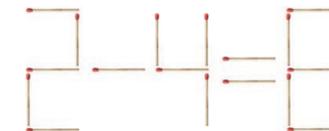
Rästel 1: Das A ergibt X.

A + A = B

A x A = B

Rästel 2: Das Ergebnis ergibt Y.

Verschiebe ein einziges Streichholz, damit die Gleichung stimmt.



4 Finde die drei Wörter heraus. Zusammengesetzt ergeben sie einen weiteren Hinweis.

Wort 1: Ein Haus für Tiere (a = e) \_\_\_\_\_

Wort 2: Synonym für Sitz, Spielfeld, Ort \_\_\_\_\_

Wort 3: Schutzwaffe im Mittelalter \_\_\_\_\_

5 Löse das Kreuzworträtsel.

- Wie heißt ein Carsharing-Anbieter mit Sitz in Freiburg?
- Welches beliebte Freiburger Verkehrsmittel hat keine Räder?
- Wie heißt die nächste Stadtbahn-Haltestelle beim Strandbad?
- Wie heißt das Kundenmagazin in der Freiburger Verkehrs AG?
- Wie heißt ein Carsharing-Anbieter mit Sitz in Waldkirch?
- Wie heißt das multimodale Verkehrskonzept der VAG?
- Welchen Gewinn verlor die VAG in dieser Sommeraktion?

B A F A E D E A C C A

6 Das Hinweiswort ist „WBQSIBSNWS“. Huch? Da hat sind wohl die Buchstaben durcheinander geraten. Beim Auflösen hilft die Code-Tabelle:

WBQSIBSNWS = \_\_\_\_\_

A	C	E	D	H	L	R	S	T	U
B	X	S	Q	F	W	D	I	O	N



Tolle Gewinne – zu Mobilität und mehr!

[www.freimobil.com/geocaching](http://www.freimobil.com/geocaching)

1 x Fahrt mit dem Partywagen der VAG

2 x 1 Jahreskarte für die Schaulandbahn

3 x 2 Tickets für den Europa-Park

1 x 20 € Fahr-Guthaben bei Stadtmobil Carsharing

1 x 20 € Fahr-Guthaben bei my-e-car

1 x ADAC-Reisegutschein in Höhe von 50 Euro

1 x IKEA-Gutschein im Wert von 50 €

2 x 1 kostenloser Eintritt ins Eugen-Keidel-Bad von RegioBäder

## TROSTPREISE

USB-Stick E-Auto von Stadtmobil, Fidget Spinners von VAG und weitere ...

## Gewinnspielfragen

### FRAGEN BEANTWORTEN UND GEWINNEN

Beantworte die Fragen in der Umgebung der 14 Caches und nimm am Gewinnspiel teil. \* So geht's: Antwortbogen per Post an: FREI.MOBIL by VAG | Besançonallee 99 | 79111 Freiburg oder die Fragen auf [www.freimobil.com/geocaching](http://www.freimobil.com/geocaching) beantworten.

- Wie heißt das Kundenmagazin der VAG?
- Wie viele Unternehmen sind in der Radstation ansässig?
- Wie viele Ausbildungen sind bei der Freiburger Verkehrs AG möglich?
- Wie viele Fahrradboxen gibt es an der Haltestelle Gundelfinger Straße?
- Wie viele VAG-Haltestellen haben Anschluss auf die Deutsche Bahn?
- In welchem Jahr wurde die Schaulandbahn eröffnet?
- Wie viele private Autos ersetzt ein Carsharing-Wagen?
- Wie lange braucht die my-e-car-Ladesäule, um ein Carsharing-E-Auto vom Typ Renault ZOE komplett aufzuladen?
- Wie hoch ist die monatliche Grundgebühr bei Grüne Flotte Carsharing?
- Wie nennt sich das Lastenfahrzeug mit Anhänger bei IKEA Freiburg?
- Wie viele Personen sind als Silhouette in der ADAC-Geschäftsstelle stilisiert dargestellt?
- Wie viele Räder hat das LastenVelo 03?
- Wo tankt das LastenVelo 08 seinen Akku auf?
- Wie lang ist die Röhrenrutsche des Freiburger Strandbads?

So bin ich auf das Gewinnspiel aufmerksam geworden:

- Flyer/Plakate
- Social Media
- Anzeige im Amtsblatt
- Freunde, Empfehlung
- Internet
- Sonstiges

Spieler-/Team-Name \* \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \* \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \* \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \* \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Unterschrift \* \_\_\_\_\_

\* Pflichtfelder  
Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich im Rahmen dieses Gewinnspiels verwendet.  
Rechtliche Hinweise: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freiburger Verkehrs AG und der Agentur aufwird sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.  
\*\* Zusätzliche Gewinnchance: 7 Einträge in die Logbücher bei den Caches mit Name, Spieler- oder Team-Name und Unterschrift verdoppeln deine Gewinnchance im Gewinnspiel, 14 Einträge verdreifachen sie.

## 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26j – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26j.

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich einer Teilfläche der Flst.Nr. 28837/26, begrenzt

- durch die Bötzingen Straße im Norden,
- das bestehende Werksgelände (Flst.Nr. 28803/2) im Osten
- sowie unbebaute, teils als Stellplatzanlagen genutzte Flächen (Flst.Nrn. 28837/55 und 28837/26) im Westen und Süden

im Stadtteil St. Georgen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 11. Juli 2017
2. den textlichen Festsetzungen vom 11. Juli 2017

Bezeichnung: 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26j

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 11. Juli 2017.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 11.07.2017

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr  
Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung,  
Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder 201-4163

### Hinweis:

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## 11 Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-026 k – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 11. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-026k

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für die Grundstücke Flst.Nrn. 28328/8 (Merdinger Weg 8) und 26248/2 (Grünfläche südlich der Opfinger Straße) im Stadtteil St. Georgen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

der Planzeichnung vom 11. Juli 2017

Bezeichnung: 11. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-026k,

beschlossen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 11. Juli 2017.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 11.07.2017

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung,  
Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder 201-4163

### Hinweis:

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bebauungsplan „Alter Sportplatz Breikeweg“, Plan-Nr. 5-111 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.07.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Waltershofen für den Bereich der Flst.Nr. 4466, einer Teilfläche der Flst.Nr. 214/1 (Straße) und einer Teilfläche der Flst.Nr. 4546/1 (Weg), begrenzt

- im Norden durch die „Umkircher Straße“,
- im Osten durch die gewerbliche Bebauung im Gewinn Ziegelmarkt,
- im Süden durch den „Breikeweg“,
- im Westen durch die bestehende Wohnbebauung entlang der Straßen „Hanfretze“ und „Breikeweg“

beschlossen.

Bezeichnung: Bebauungsplan „Alter Sportplatz Breikeweg“, Plan-Nr. 5-111

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

#### Bebauungsplan "Alter Sportplatz Breikeweg", Plan-Nr. 5-111



In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

#### 31.07.2017 bis 15.09.2017 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 7.30 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 31.07.2017 auch im Internet unter www.freiburg.de/5-111 abrufbar. Zusätzlich liegen die Unterlagen bei der Ortsverwaltung Waltershofen während der Dienststunden öffentlich aus.

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Eichelbuck“, Plan-Nr. 2-107

Bebauungsplan der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Brühl für den Bereich, der südlich des Autobahnzubringers Nord liegt und Teile des Grundstücks mit Flst-Nr. 8323 umfasst. Das Plangebiet beinhaltet die gesamte Fläche der Deponie Eichelbuck und ist allseits vom Landschaftsschutzgebiet „Mooswald“ und vom Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“ umgeben sowie Bestandteil des gleichnamigen Vogelschutzgebiets.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Eichelbuck“, Plan-Nr. 2-107

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

#### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Eichelbuck", Plan-Nr. 2-107



Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2017 gebilligte Planentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Eichelbuck“, Plan-Nr. 2-107, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und dem Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

#### 07.08.2017 bis 22.09.2017 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 7.30 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind ab dem 07.08.2017 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-107 abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen, Gutachten und Umweltbericht vom 25.04.2017 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Lärmemissionen, Schadstoffemissionen, Geruchsemissionen, Erholungsfunktion), Tiere und Pflanzen/Biototypen (Natura 2000, FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet Mooswälder bei Freiburg, verschiedene Vogelarten, insbesondere Goldammer und Dorngrasmücke, Fledermaus, Reptilien, insbesondere Mauereidechse, Amphibien, Holzkäfer sowie spezieller Artenschutz), Boden (Versiegelung), Wasser (Grundwasser, Entwässerung), Luft/Klima (Staubemissionen, Schadstoffemissionen), Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

### 8. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schildacker (ECA-Siedlung)“, Plan-Nr. 6-17h – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 8. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schildacker (ECA-Siedlung)“, Plan-Nr. 6-17h

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Grundstücke Flst.Nrn. 25497/8, 25497/9, 25497/10, 25497/11, 25497/12, 25497/13, 25497/14, 25497/15 und 25497/16 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 25497/7, 25497/17, 25497/18, 25457 und 3847/1 begrenzt

- im Norden durch die Basler Straße,
- im Osten durch die Mühlheimer Straße (einschließlich),
- im Süden durch den Schildackerweg (z. T. einschließlich) und
- im Westen durch die Neuenburger Straße

im Stadtteil Haslach wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 11. Juli 2017
2. den Textlichen Festsetzungen vom 11. Juli 2017

Bezeichnung: 8. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schildacker (ECA-Siedlung)“, Plan-Nr. 6-17h,

beschlossen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 11. Juli 2017.

### § 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

#### 1. Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Die zulässige Dachform für Hauptgebäude, Garagen und Carports ist der Planzeichnung zu entnehmen. Als Flachdach gilt eine Dachneigung zwischen 0° und 10°.

#### 2. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur am Ort der Leistung innerhalb der Baugrenzen und nur bis zu einer Größe von 0,5 m<sup>2</sup> zulässig. Sie sind am Gebäude anzubringen. Werbeanlagen dürfen die Wandhöhe der Gebäude nicht überschreiten.

#### 3. Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von max. 0,8 m ausschließlich als offene Einfriedungen (z. B. als hecken- oder sträucherhinterpflanzte Metallgitterzaune) zulässig.

#### 4. Standorte für Müllbehälter (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Standorte für Müllbehälter sind entweder so anzulegen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen und den privaten Erschließungswegen nicht direkt einsehbar sind oder mit einem baulichen oder pflanzlichen Sichtschutz zu versehen. Darüber hinaus sind sie gegen direkte Sonneneinstrahlung zu schützen. Der bauliche Sichtschutz darf eine Höhe von 2,5 m nicht überschreiten und soll mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen begrünt werden.

#### 5. Gestaltung unbebauter Grundstücksflächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Die unbebauten Flächen sind zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten. Die Flächen für Nebenanlagen wie Fahrradstellplätze und Abfallbehälter sind baulich oder grünordnerisch (Hecken, Sträucher) einzufassen.

#### 6. Niederspannungsleitungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 5 LBO)

Niederspannungsfreileitungen sind im Plangebiet nicht zugelassen. Das Niederspannungsnetz ist als Kabelnetz auszuführen.

#### 7. Stellplätze (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 LBO)

7.1 Die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze für Wohnungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, die dauerhaft (mindestens 20 Jahre) der Belegungsbindung mit Nachweis eines Wohnberechtigungsscheines unterworfen sind, wird auf 0,6 Stellplätze/Wohnung reduziert.

7.2 Die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze für öffentlich geförderte Seniorenwohnungen kann auf ½ Stellplatz/Wohnung reduziert werden.

7.3 Die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze für Wohnungen kann auf 0,6 Stellplätze/Wohnung reduziert werden, wenn die Hauseigentümer eine Mobilitätskonzept aufstellt, das mindestens die langfristige Teilnahme an einem Carsharing-Konzept vorsieht. Das Mobilitätskonzept und die vertragliche Teilnahme an einem Carsharing-Konzept sind vom Antragsteller im Baugenehmigungsverfahren entsprechend nachzuweisen.

7.4 Bei Carsharing-Modellen sind ¼ der nach Nr. 7.3 notwendigen Stellplätze, mindestens jedoch ein Stellplatz, als Carsharing-Parkplätze auszuweisen und durch Übernahme einer Baulast öffentlich-rechtlich abzusichern. Zudem ist durch Vorlage eines Vertrages mit einem geeigneten Carsharing-Unternehmen nachzuweisen, dass auf dem Baugrundstück ein Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung steht. Soweit und sobald die im Baulastbuch eingetragenen Bedingungen für die Reduktion nicht mehr gegeben sind, tritt die Verpflichtung nach einem Stellplatz pro Wohneinheit wieder in Kraft.

7.5 Zur Sicherstellung der Verpflichtungen nach Nrn. 7.3 und 7.4 ist zwischen dem Carsharing-Anbieter, dem Antragsteller und dem Baurechtsamt – unter Einbindung des Garten- und Tiefbauamtes – ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die konkrete Ausgestaltung des Carsharing-Konzeptes abzuschließen. Ausnahmen von der Verpflichtung sind möglich, sofern dem Zweck dieser Vorschrift durch ein gleichwertiges Konzept entsprochen wird.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 11.07.2017

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung,  
Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder 201-4163

### Hinweis:

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

# Legale Pflegekräfte aus Osteuropa

Seniorenbüro informiert über Pflegemöglichkeiten

In Deutschland sind 2,9 Millionen Menschen pflegebedürftig. Drei Viertel davon werden zu Hause versorgt, sagt das Statistische Bundesamt (Stand 2015). In vielen Fällen kommen Pflege- und Hauswirtschaftskräfte aus Osteuropa zum Einsatz. Dank deren Hilfe können die Pflegebedürftigen länger in den eigenen vier Wänden bleiben, und die pflegenden Angehörigen werden zeitlich wie emotional entlastet.

Um ein solches Beschäftigungsverhältnis arbeitsrechtlich abzusichern, sind aber einige Voraussetzungen zu erfüllen. Das städtische Seniorenbüro gibt Tipps, wie die pflegenden Hilfskräfte legal beschäftigt werden können. Bei der Beratung wird die persönliche Situation erfasst und gemeinsam überlegt, welche Angebote und Entlastungsmöglichkeiten geeignet sind. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten.

In der Variante 1 wird die

Betreuungskraft vom zu Pflegenden oder einem Mitglied seines Haushalts sozialversicherungspflichtig angestellt. Beide Parteien schließen einen Arbeitsvertrag, der auch die Arbeitszeiten und -bedingungen regelt. Dies ist aufwendig, aber rechtssicher und transparent.

In Variante 2 entsendet ein osteuropäischer Dienstleister die Betreuungskraft in den Privathaushalt. Die Vermittlung läuft kostenpflichtig über eine deutsche Agentur, die den

Kontakt herstellt und als Ansprechpartner bei allen auftretenden Fragen dient.

In beiden Fällen gibt das Arbeitsrecht klare Regeln vor. Dazu zählt die durchschnittliche Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag. Darum sollte man sich im Vorfeld unbedingt gründlich über die Rechtslage informieren. Einen wesentlichen Anteil am Gelingen der Pflege hat die Kommunikation; gute Sprachkenntnisse und die Bereitschaft zu kulturellem Austausch helfen, Missver-

ständnisse zu vermeiden. Auch wenn eine Pflegekraft mit im Haushalt wohnt, muss nach wie vor ein ambulanter Pflegedienst die medizinische Versorgung sicherstellen. Nicht zuletzt müssen die räumlichen Gegebenheiten stimmen: Ohne eigenes Zimmer als Rückzugsort für die Betreuungskraft geht es nicht.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Betreuungskraft in der Regel eine große Hilfe und ermöglicht den Pflegebedürftigen, wei-

terhin in den eigenen vier Wänden zu leben. Die wichtigste Voraussetzung ist ein respektvolles Miteinander, das die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen genauso berücksichtigt wie die der Betreuungskraft.

**Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt:** Fehrenbachallee 12, Tel. 0761/201-3032, seniorenbuero@stadt.freiburg.de, www.freiburg.de/senioren

**Offene Sprechzeiten:** Mo, Mi, Fr 9–12 Uhr, darüber hinaus telefonisch und Termine nach Vereinbarung.

## 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Im Metzgergrün“ und Bebauungsplan „Im Metzgergrün“, Plan-Nr. 5-120

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.07.2017 die Einleitung für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil Stühlinger für den Bereich, abgegrenzt

- durch die Bissierstraße im Norden
- durch Kleingärten und einen öffentlichen Fuß- und Radweg im Osten
- durch die Ferdinand-Weiß-Straße im Süden und
- durch die Güterbahnlinie im Westen,

beschlossen.

- Bezeichnung: 1. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Im Metzgergrün“ und  
2. Bebauungsplan „Im Metzgergrün“, Plan-Nr. 5-120

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ab dem

**31.07.2017 bis 15.09.2017 (einschließlich)**

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

- Öffnungszeiten: Mo/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 7.30 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 31.07.2017 auch im Internet unter [www.freiburg.de/5-120](http://www.freiburg.de/5-120) abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## 1. Änderung des Bebauungsplans „Neubau Verwaltungszentrum“, Plan-Nr. 5-114a

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25.07.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil Stühlinger für den Bereich, begrenzt

- durch die Fehrenbachallee im Osten
- durch die Sundgaullee im Norden und Westen und
- durch die Stadtbahntrasse in Verlängerung der Wannerstraße im Süden,

beschlossen.

- Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans „Neubau Verwaltungszentrum“, Plan-Nr. 5-114a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

**31.07.2017 bis 15.09.2017 (einschließlich)**

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

- Öffnungszeiten: Mo/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 7.30 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 31.07.2017 auch im Internet unter [www.freiburg.de/5-114a](http://www.freiburg.de/5-114a) abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft der Stadt Freiburg im Breisgau für den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes der Stadt Freiburg.

Es wird nahezu vollständig vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald umgrenzt. Im Norden besteht eine gemeinsame Grenze mit dem Landkreis Emmendingen. Eine Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich erfolgt im Rahmen der Tabulächenermittlung.

Landschaftlich liegt das Plangebiet im Übergangsbereich zwischen südlicher Oberrheinebene und Teilen der Westabdachung des Schwarzwaldes. Im Osten schließt sich das Dreisamtal an, im Westen der Tuniberg und der Kaiserstuhl.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Vom 17.10.2016 bis zum 18.11.2016 fand die erste Offenlage des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft statt. Infolge der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurden eine Änderung der Planung und damit eine erneute Offenlage erforderlich.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2017 den überarbeiteten Planentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft gebilligt. Er liegt zusammen mit den Entwürfen der Begründung und des Umweltberichts nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**07.08.2017 bis 15.09.2017 (einschließlich)**

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, während der Dienststunden öffentlich aus.

- Öffnungszeiten: Mo/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 7.30 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Zusätzlich liegen die Unterlagen bei den Ortsverwaltungen Kappel, Ebnet, Munzingen, Tiengen während der Dienststunden öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind ab dem 07.08.2017 auch im Internet unter [www.freiburg.de/windkraft](http://www.freiburg.de/windkraft) abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

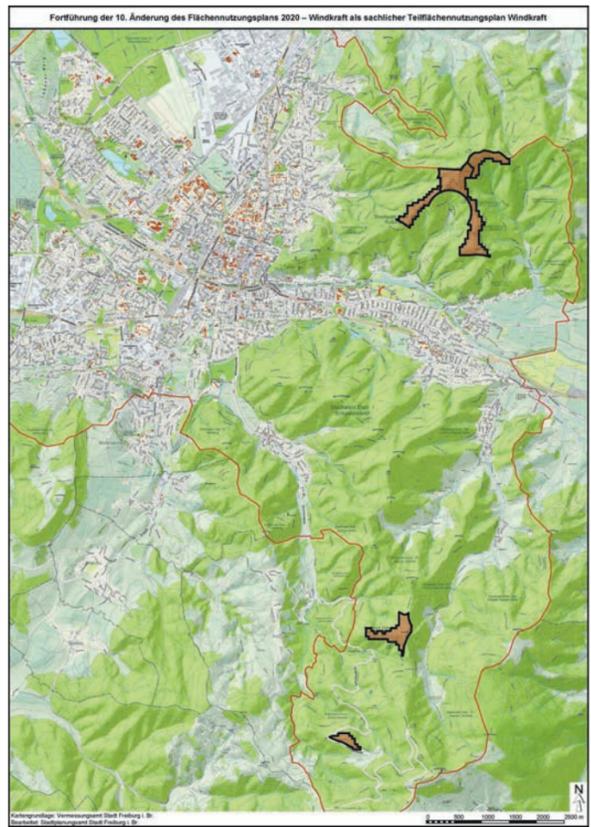
- Gutachten, Stellungnahmen, und Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Lärmbelastung, Erholungsgebiete, sonstige Belastungswirkungen), Tiere (Artenschutz, s. u.) und Biotopstrukturen (Pflanzen, Biotope), Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft, Boden (Versiegelung, Verdichtung), Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Klima/Luft (bioklimatische Ausgleichsfunktion, Klimaschutz), Landschaftsbild (Landschaftsbildrisiko, Sichtachsen) vom 30.05.2017
- Artenschutzrechtliche Analyse und Bewertung von Vögeln, Fledermäusen und weitere streng geschützte Arten vom 15.08.2014
- Natura2000 – Vorprüfung und Verträglichkeitsprüfung vom 26.04.2017
- Studien zu den Landschaftsschutzgebieten „Schauinsland“ (vom 24.06.2016), „Roskopf – Schlossberg“ und „Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg“ (vom 27.06.2016)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau



## 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Neues Stadion“

Flächennutzungsplan der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Brühl für den Bereich begrenzt

im Südwesten durch die Bahnlinie Freiburg-Breisach, im Nordwesten durch den Mooswald bzw. „Wolfsbuck“, im Norden durch die Granadaallee, im Osten durch die Madisonallee sowie den Flugplatz

beschlossen.

Bezeichnung: 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Neues Stadion“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2017 gebilligte Planentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Neues Stadion“ liegt zusammen mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**07.08.2017 bis 08.09.2017 (einschließlich)**

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

- Öffnungszeiten: Mo/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 7.30 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Neues Stadion“ sind verfügbar:

**Umweltbericht, Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern**

- Mensch (Lärm, insbesondere Sport-, Gewerbe- sowie Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Deponiegase, Erholung),
- Tiere/Pflanzen/Biotop (Fledermausarten, Haselmaus, Reptilienarten wie Zauneidechse, europäische Vogelarten und Insekten: Tagfalter-, Widderchen-, Heuschrecken-, Wildbienen-Arten sowie weitere Insektenarten wie Nachtkerzenschwärmer; gestreifter Klee; gesetzlich geschützte Biotoptypen wie bodensaure Magerrasen und Nasswiese sowie weitere Biotoptypen wie Fettwiesen und -weiden, Trittrassen, Ruderalvegetation, Feldhecke und Brombeer-Gestrüpp; Biologische Vielfalt, Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG, Natura 2000, FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet Mooswälder bei Freiburg, Landschaftsschutzgebiet Mooswald,
- Boden (Bodenversiegelung, Altlasten und Kampfmittel),
- Wasser (Grundwasser),
- Klima und Luft (Stadtklima),
- Landschaftsbild,
- Kultur- und Sachgüter (Flugplatz, Elektromagnetismus, Erschütterungen, Richtfunk),
- Waldumwandlung (Eingriff in Wald).

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB kann zur Verfahrensvereinfachung und Vermeidung von Doppelprüfungen bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umwelprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Untersuchungen und Erkenntnisse der Umwelprüfungen der beiden parallelen Bebauungsplanverfahren Nr. 2-74 und Nr. 2-73.1b wurden bei der Umwelprüfung zur 16. Flächennutzungsplanänderung deshalb in diesem Sinne berücksichtigt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind daher auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Planentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Neues Stadion“ zusammen mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) ab dem 24.07.2017 auch im Internet unter [www.freiburg.de/16-FNP](http://www.freiburg.de/16-FNP) abrufbar ist.

Freiburg im Breisgau, 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Verlust und Ungültig-Erklärung von einem Dienstsiegel

Das nachstehend näher beschriebene Dienstsiegel des Amtes für Soziales und Senioren, Freiburg im Breisgau, ist am 24.07.2017 als Verlust gemeldet worden.

Beschreibung des Dienstsiegels: Durchmesser 35 mm, Text: STADT FREIBURG IM BREISGAU -47- Amt für Soziales und Senioren

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Freiburg im Breisgau, den 25. Juli 2017

Haupt- und Personalamt

# Wein, Käse und Gemüse der Region entdecken

Regionalmarkt am Samstag, 5. August, am Augustinerplatz

**Nähe hat Konjunktur, und das beweist nun zum 15. Mal der Regionalmarkt, der am kommenden Samstag, dem 5. August, auf dem Augustinerplatz stattfindet.**

Unter dem Motto Schwarzwald trifft Kaiserstuhl präsentiert der Markt alles, was die Region an Schönem und Leckerem zu bieten hat: Wein,

Edelbrände, Gemüse, Säfte, Marmeladen, Käse, Kräuter, Öle, Torten, handwerkliche Produkte und vieles andere mehr. Dabei informieren die Erzeuger über Herkunft und Qualität ihrer Produkte und laden zum Probieren ein. Der Markt punktet aber nicht nur mit Kulinarischem, sondern informiert auch über Ausflugsziele, umweltfreundli-

che Naherholung, Land- und Forstwirtschaft sowie gesunde Ernährung. Veranstalter sind die Stadt Freiburg mit dem Umwelt- und dem Forstamt, der Naturpark Südschwarzwald, der Naturgarten Kaiserstuhl und andere. Damit wollen die Organisatoren den Dialog zwischen Stadt und Land fördern und den Zusammenhang zwischen Landnutzung, Natur- und Landschaftsschutz sowie regionalen und ökologischen Produkten aufzeigen.

Der Regionalmarkt beginnt um 10 Uhr und dauert bis 17 Uhr. Gerda Stuchlik, Bürgermeisterin für Umwelt, Jugend, Schule und Bildung, Marion Dammann, Landrätin des Landkreises Lörrach und Vorsitzende des Naturparks Südschwarzwald, sowie Christian Riesterer, Bürgermeister von Gottenheim und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender vom Naturgarten Kaiserstuhl, werden den Regionalmarkt um 11 Uhr eröffnen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt das Orchester Hochstapler. ☘

**Termin:** Regionalmarkt, Sa, 5.8., 10-17 Uhr, Augustinerplatz Freiburg



## So macht Spielen Spaß

Lange bot der Spielplatz „Beim Steinernen Kreuz“ in Munzingen einen traurigen Anblick: Das Wasserspiel funktionierte nicht mehr, der Zaun zum Bach hatte Löcher, und dann musste im letzten Jahr auch noch die Kletteranlage aus Altersgründen abgebaut werden. Nur noch eine Schaukel blieb übrig. Doch das gehört der Vergangenheit an. Im Mai hat das Garten- und Tiefbauamt (GuT) mit den Bauarbeiten begonnen, weshalb der Platz während dieser Zeit auch nicht zugänglich war. Bei der Spielplatzerneuerung wurden die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Kinder berücksichtigt. Ganz oben auf der Wunschliste standen das Thema Klettern, ein Spielhaus, die Reaktivierung der Wasserpumpe sowie neue Schaukeln. Diese Wünsche konnten alle verwirklicht werden. Außerdem gibt es eine betreute Spielkiste, für die sich spontan Patinnen und Paten gefunden haben. Seit der offiziellen Einweihung am vorvergangenen Donnerstag durch Baubürgermeister Martin Haag gehört der Spielplatz nun wieder den Kindern. Die Kosten für die Umgestaltung des rund 570 Quadratmeter großen Platzes belaufen sich auf etwa 58 000 Euro. (Foto: A. J. Schmidt)

## Schwarzwald trifft Kaiserstuhl

Samstag  
**5. August 2017**  
Freiburg Augustinerplatz  
**10-17 Uhr**

**15. Regionalmarkt in Freiburg**  
mit dem Naturpark Südschwarzwald und Naturgarten Kaiserstuhl

## STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 28. JULI BIS 11. AUGUST 2017

### Öffentliche Ausschüsse

Sitzungspause bis September. Nähere Infos unter [www.freiburg.de/IGR](http://www.freiburg.de/IGR)

### Städtische Bühnen

Spielpause bis Oktober. Nähere Infos unter [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de)

### Städtische Museen

**Augustinermuseum**  
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr

**Ausstellungen**

- Nationalsozialismus in Freiburg bis 7.10.
- Greiffenegg und Ramberg. Eine Freundschaft in Zeichnungen bis 3.10.

**Führungen**

- Nationalsozialismus in Freiburg Sa, 29.7./5.8. 10.30 Uhr
- Nationalsozialismus in Freiburg So, 30.7./6.8. 10.30 Uhr
- Greiffenegg und Ramberg Sa, 29.7./5.8. 15 Uhr

**Kunstpause**

- Bauen in Freiburg Mi, 2.8. 12.30 Uhr
- Der Freiherr im Porträt Mi, 9.8. 12.30 Uhr

**Steckpferd Kunst**

- Maria Magdalena – Heilige oder ...? So, 30.7. 11 Uhr

**Konzerte**

- Orgelmusik im Museum Sa, 29.7./5.8. 12 Uhr

**Expertengespräch**

- Friedensrhetorik und Kriegsvorbereitung – Freiburgs Weg in den Zweiten Weltkrieg Fr, 11.8. 16 Uhr

**Events**

- Ramberg on the rocks! Do, 3.8. 16-18 Uhr
- It's a man's world! Speziell für Männer, mit Kuratorenführung Do, 10.8. 16-18 Uhr

**Museum für Neue Kunst**  
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr

**Ausstellung**

- Gutes Sterben – Falscher Tod bis 24.9.

**Führungen**

- Gutes Sterben – Falscher Tod So, 30.7. 15 Uhr
- Kunstdialog zu Rudolf Großmann Sa, 29.7. 15 Uhr
- Bilder vom Tod Di, 8.8. 15 Uhr
- Bilder vom Tod So, 6.8. 12.30 Uhr

### Kunsteinkehr

- RIGH (semen/valor/king) Do, 3.8. 12.30 Uhr
- Cryopreservation Unit, Cryonics Institute, Clinton Township, Michigan, Do, 10.8. 12.30 Uhr

**Frühkunst**

- Toni Freeden, 1925 Fr, 4.8. 7.15 Uhr

**Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**  
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

**Ausstellung**

- FR 2050 – War Zukunft früher besser? bis 6.8.

**Freiburger Kurzgeschichten**

- Die vier Jahreszeiten von Christian Wentzinger Fr, 4.8. 12.30 Uhr
- Von der Burg zur freien Stadt: Freiburg, Fr, 11.8. 12.30 Uhr

**Freiburger Stadtgeschichte**

- FR 2050 – War Zukunft früher besser? So, 30.7. 12 Uhr

**Workshop**

- #freiburgsammelt. Erinnerungen für morgen, Anmeld. unter [sonja.thiel@stadt.freiburg.de](mailto:sonja.thiel@stadt.freiburg.de) oder Tel. 201-2554 Fr, 4.8. 16-18 Uhr

**Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)**  
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr

**Ausstellung**

- Eisen – Macht – Reichtum

**Führungen**

- Eisen – Macht – Reichtum So, 30.7./6.8. 12 Uhr
- Archäologischer Kulturgenuss Mi, 2./9.8. 12.30 Uhr

**Museum Natur und Mensch**  
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung, Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr

**Ausstellung**

- Todsicher? Letzte Reise ungewiss bis 21.1.2018

**Führung**

- Bilder vom Tod So, 6.8. 15 Uhr

**Kunsthau L6**  
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16-19 Uhr, Sa/So 11-17 Uhr [www.freiburg.de/kunsthauL6](http://www.freiburg.de/kunsthauL6)

**Ausstellung**

- Overlap bis 30.7.

**Zinnfigurenklausur**  
Im Schwabentor, Tel. 24321 Di-Fr 14.30-17 Uhr, Sa/So 12-14 Uhr (geöffnet bis 3.10.) [www.zinnfigurenklausur-freiburg.de](http://www.zinnfigurenklausur-freiburg.de)

**Städtische Bäder**

**Keidel Mineral-Thermalbad**  
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 täglich 9-22 Uhr

ab 31.7. bis 25.8. geschlossen

### Freibäder:

- Strandbad** Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560 Mo-So 7-21 Uhr Sa, So/feiertags 9-20 Uhr

- St. Georgen** Am Mettweg 42, Tel. 2105-580 Mo-So 10-20 Uhr

- Loretobad** Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570 Mo-So 10-20 Uhr

**Hallenbäder:**

- Faulerbad** bis 10.9. geschlossen
- Haslach** Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 Mo geschlossen 14-21 Uhr Di-Fr 14-21 Uhr Sa, So 9-20 Uhr
- Westbad** Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510 Fr, 28.7. 10-21 Uhr Sa, 29.7./So, 30.7. 10-18 Uhr

ab 31.7. bis 27.8. geschlossen

- Hochdorf** bis 9.9. geschlossen
- Lehen** bis 9.9. geschlossen

### Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: [www.planetarium.freiburg.de](http://www.planetarium.freiburg.de)

**Programme**

- In der Tiefe des Kosmos dienstags 19.30 Uhr
- Zeitreise – vom Urknall zum Menschen freitags 19.30 Uhr
- Kreuzfahrt durch die Galaxie samstags 19.30 Uhr

**Familienprogramm (8+)**

- Reise durch die Nacht samstags 15 Uhr
- Schwarze Löcher mittwochs 15 Uhr
- Sonntags 16.30 Uhr

- Planeten – Expedition ins Sonnensystem donnerstags 15 Uhr
- Bilder der Erde Premiere am Di, 1.8. 15 Uhr
- diensdays 15 Uhr

**Kinderprogramm**

- Ein Sternbild für Flappi sonntags 15 Uhr
- Der Regenbogenfisch und seine Freunde freitags 15 Uhr

**Sternhimmel des Monats August**

- Neues vom Mond Mo, 7.8. 19.30 Uhr

### Stadtbibliothek Freiburg

**Hauptstelle am Münsterplatz**  
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

InfoScout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anmeld. unter Tel. 201-2221/2220 oder [www.freiburg.de/infoScout](http://www.freiburg.de/infoScout)

**Ausstellung**

- Asyl ist Menschenrecht bis 5.8.

### StadtLesen

- Astrid Fritz liest „Die Räuberbraut“ Sa, 29.7. 18 Uhr
- Bastelwerkstatt und Riesenpuzzle So, 30.7. 14-18 Uhr
- Mathias Jeschke liest „Der Wechstabenverbuchler im Zoo“ So, 30.7. 16 Uhr

Sprachcafé Deutsch Mi, 2./9.8. 16-18 Uhr

**Stadtbibliothek Haslach**  
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 9.30-12 Uhr, 13-18 Uhr

vom 7.8. bis 1.9. geschlossen

Sommerlesen mit Erzähltheater im Freien Mi, 2.8. 17.30 Uhr

**Stadtbibliothek Mooswald**  
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di-Do 10-13 Uhr und 15-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr

vom 7.8. bis 1.9. geschlossen

**Kinder- und Jugendmedothek (Kijum) Rieselfeld**  
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr

vom 7.8. bis 1.9. geschlossen

Online-Sprechstunde für Einsteiger, vormittags nach Absprache (Tel. 201-2270)

Mittwochsmalen Mi, 2.8. 14 Uhr

Freitagsbasteln, 4+ Fr, 4.8. 15.30 Uhr

**Infopoint Europa**  
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Europa – Spurensuche in Freiburg: Die 12-Sterne-Stadtführung, Anmeld. unter [ipe@stadt.freiburg.de](mailto:ipe@stadt.freiburg.de) Do, 3.8. 16-17 Uhr

### Dies & Jenes

**Wegweiser Bildung**  
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, [webi@bildungsberatung-freiburg.de](mailto:webi@bildungsberatung-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Di 10-13/14-18 Uhr, Mi/Fr 14-17 Uhr, Do 15-19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

**Lebenslagenbezogene Beratung, fachspezifischer Anbieter:**

- Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15-16 Uhr
- Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 14-17 Uhr
- Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Do 15-17 Uhr
- Bildungsberatung auf Arabisch, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr

**Naturerlebnispark Mundenhof**  
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Kräuterführung So, 30.7./6.8. 11 Uhr

### Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, [www.waldhaus-freiburg.de](http://www.waldhaus-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17, So und Feiertage 12-17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr.

**Ausstellung**

- Ich sehe (Was)ser, was du nicht siehst bis 22.10.

### Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; [www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de), Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

bis 11.8. 9-12.30 Uhr

vom 14.8. bis 1.9. geschlossen

**Ausstellung**

- Asyl ist Menschenrecht bis 5.8.

### Abfall & Recycling

**Recyclinghöfe**  
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittpapier und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9-12.30 / 13-18 Uhr

Fr, Sa 8-13 Uhr

Warenbörse Mo, 14-16 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Str. 50) Do 8-16 Uhr Sa 9-16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7) Mi 9-16 Uhr Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

**Umladestation Eichelbuck**  
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll

Mo-Do 7.15-11.45 / 13-16 Uhr

Fr 7.15-12.15 / 13-15.30 Uhr

1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

**Schadstoffmobil**  
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc. ... fährt erst im September wieder!

### Ämter & Dienststellen

**Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)**  
Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-8310, [www.freiburg.de/laki](http://www.freiburg.de/laki)

Mo-Do 7.30-16.30 Uhr

Fr 7.30-15.30 Uhr

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

**Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)**  
Fahrenbergplatz 4, Tel. 201-5301

**Wohngeld**  
Fahrenbergplatz 4, Tel. 201-5480 [www.freiburg.de/wohngeld](http://www.freiburg.de/wohngeld)

Mo 10.30-15.00 Uhr

Di 7.30-11.30 Uhr

Do 8-11.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Do 8-12/13-15.30 Uhr

Fr 8-12.00 Uhr

**Wohnberechtigungsscheine**  
Auf der Zinnen 1, Tel. 201-5422 bis 5427

Mo/Mi/Do 8-11.30 Uhr

**Wohnraumförderung**  
Auf der Zinnen 1, Tel. 201-5431/5432 [www.freiburg.de/wohnumfoerderung](http://www.freiburg.de/wohnumfoerderung)

Mo/Mi/Do 8-11.30 Uhr

**Amt für Migration und Integration (AMI)**  
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, [www.freiburg.de/lami](http://www.freiburg.de/lami)

Mo/Di/Fr 7.30-12.30 Uhr

Do 7.30-17.30 Uhr

Mi 7.30-16.00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

**Amt für Soziales und Senioren**  
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, [www.freiburg.de/laso](http://www.freiburg.de/laso)

Mo-Do 9-12.30 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

bis 11.8. 9-12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

**Beratungszentrum Bauen**  
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, [www.freiburg.de/lbzb](http://www.freiburg.de/lbzb)

Mo-Mi, Fr 8-12 Uhr

Do 8-12 / 14-16 Uhr

**Bürgeramt**  
Basler Str. 2, Tel. 201-0, [www.freiburg.de/lbu](http://www.freiburg.de/lbu)

Mo/Fr 7.30-12.30 Uhr

Di-Do 7.30-18.00 Uhr

Sa 9-12.30 Uhr

(Sa nur eingeschränkte Leistung)

**Bürgerberatung im Rathaus**  
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, [www.freiburg.de/lbu](http://www.freiburg.de/lbu)

Mo-Do 8-17.30 Uhr

Fr 8-16.00 Uhr

**Fundbüro**  
Basler Str. 2, Tel. 201-4827 oder -4828, [www.freiburg.de/lfbu](http://www.freiburg.de/lfbu)

Mo/Di/Fr 8-12 Uhr

Mi 13.30-17 Uhr

Do 8-12 / 13.30-17 Uhr

**Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita**  
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: [kinderbetreuung@stadt.freiburg.de](mailto:kinderbetreuung@stadt.freiburg.de)

**Telefonzeiten:**

Mo bis Fr 8-12 Uhr

Mo und Mi 13-16 Uhr

**Besuchszeiten:**

Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr

sowie nach Vereinbarung

**Kinderbüro**  
Günterstalstr. 17, Tel. 201-3456 [www.freiburg.de/lkinder](http://www.freiburg.de/lkinder)

## Literaturstipendien in Paris zu vergeben

Bewerbungsfrist endet am 10. September

**Noch bis zum 10. September können sich Autorinnen und Autoren sowie literarische Übersetzerinnen und Übersetzer ins Deutsche für einen dreimonatigen Aufenthalt in der Cité Internationale des Arts Paris bewerben. Dort stehen zwei Atelierstipendien zur Verfügung (Januar bis März 2018 und April bis Juni 2018).**

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, in Freiburg und Südbaden oder im Elsass haben.

Der detaillierte Ausschreibungstext samt Teilnahmebedingungen und die Online-Registrierung stehen unter [www.ateliermondial.com/de/ausschreibung](http://www.ateliermondial.com/de/ausschreibung). Die Bewerbungsfrist ist bis zum 10. September verlängert.

Ermöglicht wird der Paris-Aufenthalt durch ein Stipendium des 2006 gegründeten grenzüberschreitenden Förderprogramms Atelier Mondial. In seiner Form der institutionalisierten grenzüberschreitenden Kooperation ist das Atelier-Mondial-Programm europaweit einzigartig und bietet den Künstlerinnen und Künstlern der Region einmalige Chancen zu Arbeitsaufenthalten in aller Welt. Die Stadt Freiburg ist neben den Kantonen Basel-Stadt und Baselland sowie der Region Elsass zusammen mit der geschäftsführenden Basler Christoph-Merian-Stiftung Träger dieses Programms, über das Atelieraufenthalte und Reise-Stipendien in verschiedenen künstlerischen Sparten gemeinsam finanziert und vergeben werden.

Weitere Informationen beim Kulturamt unter Tel. 201-2101 oder per E-Mail an [kulturamt@stadt.freiburg.de](mailto:kulturamt@stadt.freiburg.de)

### AUSSCHREIBUNG



(Foto: Theater)

Ab sofort können beim Kulturamt der Stadt Freiburg Anträge auf städtische Förderung für das Jahr 2018 gestellt werden. Anträge können sowohl für herausragende Einzelprojekte in 2018 gestellt werden als auch für eine zwei- oder dreijährige Konzeptionsförderung.

#### ■ Kulturelle Bildung

Gefördert werden künstlerische Projekte, die unter professioneller Betreuung und Anleitung ästhetisch-gestalterische und künstlerische Betätigungen und Erfahrungen von künstlerischen Laien ins Zentrum stellen. Antragsberechtigt sind Kunst- und Kulturschaffende sowie Kunst- und Kultureinrichtungen mit zentralem Wirkungsort in Freiburg.

**Ansprechpartnerin im Kulturamt:**  
[martina.wolff@stadt.freiburg.de](mailto:martina.wolff@stadt.freiburg.de), Tel. 0761/201-2108

#### ■ Interkulturelle Kunst und Kultur

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Aktivitäten, die dazu beitragen, die interkulturelle Realität in Freiburg als kulturelle Bereicherung aktiv und vermittelnd zu entwickeln. Antragsberechtigt sind Kunst- und Kulturschaffende, Kunst- und Kultureinrichtungen sowie sonstige Gruppierungen und Vereine mit zentralem Wirkungsort in Freiburg.

**Ansprechpartnerin im Kulturamt:**  
[clementine.herzog@stadt.freiburg.de](mailto:clementine.herzog@stadt.freiburg.de), Tel. 0761/201-2112

#### ■ Theater und Tanz

Mit der Förderung von freien Theater- und Tanzgruppen sollen innovative zeitgenössische Produktionen unterstützt werden, die in ihren vielfältigen Erscheinungsformen eine wesentliche Bereicherung des institutionalisierten Angebots an Theater und Tanz in Freiburg darstellen. Antragsberechtigt sind professionelle Akteure und Gruppen aus dem freien Theater und Tanz.

**Ansprechpartner im Kulturamt Freiburg:**  
[udo.eichmeier@stadt.freiburg.de](mailto:udo.eichmeier@stadt.freiburg.de), Tel. 0761/201-2105

Weitere Informationen zum Abgabeverfahren sowie die Antragsunterlagen können im Internet unter [www.freiburg.de/kulturamt](http://www.freiburg.de/kulturamt) heruntergeladen werden. **Verbindliche Abgabetermine** für die Anträge im Kulturamt, Münsterplatz 30 (Wentzingerhaus) sind:

- für Kulturelle Bildung der 6. Oktober 2017
- für Interkulturelle Kunst und Kultur der 16. Oktober 2017
- für Theater und Tanz der 20. Oktober 2017.

## Bilanz mit Glanz

Jahresbericht 2016 der Museen bilanziert eine erfolgreiche Arbeit

**Fertiggestellte Bauprojekte, Rekordbesucherzahlen und neue Wege in der Museumspädagogik: Mit dem Jahresbericht 2016 haben die Städtischen Museen ein erstklassiges Zeugnis vorgelegt, das so viele Besucherinnen und Besucher aufweist wie noch nie seit Einführung der Eintrittspreise.**

Zu den 2016 erfolgreich abgeschlossenen Bauprojekten zählt vor allem der zweite Bauabschnitt des Augustiner-Museums, der im September feierlich eingeweiht wurde. Außerdem erhielt die Galerie des Archäologischen Museums Colombischloßle einen neuen Fußboden und das Museum für Neue Kunst eine moderne, energiesparende Lichtanlage.

Insgesamt kamen 311 880 Besucherinnen und Besucher in die fünf Häuser – mehr als je zuvor. Publikumslieblinge unter den 15 Sonderausstellungen waren „Franz Xaver Winterhalter“ und die „Niederländische Moderne“. Die Gemälde des wohl bekanntesten Porträtmalers Europas im 19. Jahrhundert, Franz Xaver Winterhalter, lockten 62 763 Gäste ins Augustiner-Museum und verliehen ihm einen royalen Glanz. Doch auch die Ausstellung „Niederländische Moderne“, die ebenfalls im Augustiner-Museum gezeigt wurde, war mit 20 200 Besucherinnen und Besuchern gut besucht.

Im Museum Natur und Mensch war auch 2016 die Kükenchau der Erfolgsgarant. In nur sechs Wochen wurden über



**Erfreute sich großer Beliebtheit:** Das Bild „Alexandra, Prinzessin von Wales, 1864“ war eines der schönsten Exponate der sehr gut besuchten Franz-Xaver-Winterhalter-Ausstellung im vergangenen Jahr. (Foto: Royal Collection Trust/Her Majesty Queen Elisabeth II, 2015)

23 000 kleine und große Kükenfreunde gezählt. Aber auch die Ausstellung „Mythen“ sowie die Fotopräsentation von Geflüchteten „We cross borders“ waren gut besucht.

Die Schau „Peter Zimmermann. Schule von Freiburg“ zog viele Interessierte ins Museum für Neue Kunst.

Ebenso die Sonderausstellung „Freundschaftsspiel Istanbul/Freiburg“, die im Sommer 2016 nach dem Putschversuch in der Türkei brandaktuell war. Im Archäologischen Museum Colombischloßle war die Ausstellung „Keltische Kunst am Oberrhein“ die erfolgreichste.

Der Jahresbericht themati-

siert auch das Kunstdepot, das 2016 wieder viel Beachtung in der Museumswelt erfuhr: Delegationen aus ganz Deutschland ließen sich durch die Hallen führen, um Anregungen für eigene Depotbauten zu sammeln. Die Forschungen der Museen zu ihren Sammlungen wurden im letzten Jahr fortgeführt. Einen hohen Stellenwert hatte die Provenienzforschung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kulturgutverluste in Magdeburg erfolgte.

Die Bildungsarbeit der Städtischen Museen ging 2016 neue Wege der Inklusion: Neben vielen Führungen für Menschen mit Einschränkungen gab es in der Ausstellung „Hans Baldung Grien“ eigens entworfene Tastmodelle von Holzschnitten für blinde und sehbehinderte Besucherinnen und Besucher. Unter der Federführung der Bundeskunsthalle setzen sich die Städtischen Museen Freiburg mit der Klassik Stiftung Weimar und dem Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg seit 2015 mit dem Projekt „Pilot Inklusion“ für inklusive Konzepte in Museen ein.

Erfolgreich war auch die Freiburger Museumsnacht, die doppelt so viele Besucherinnen und Besucher anzog wie in den Jahren zuvor. Im Marketing wurden neue Wege eingeschlagen. Unter anderem führte eine neue Angebotsbroschüre für Kindergärten und Schulklassen zu einer großen Steigerung gebuchter Führungen: Über 32 691 Kinder und Jugendliche tauchten bei museumspädagogischen Angeboten intensiv in Kunst und Kultur ein.

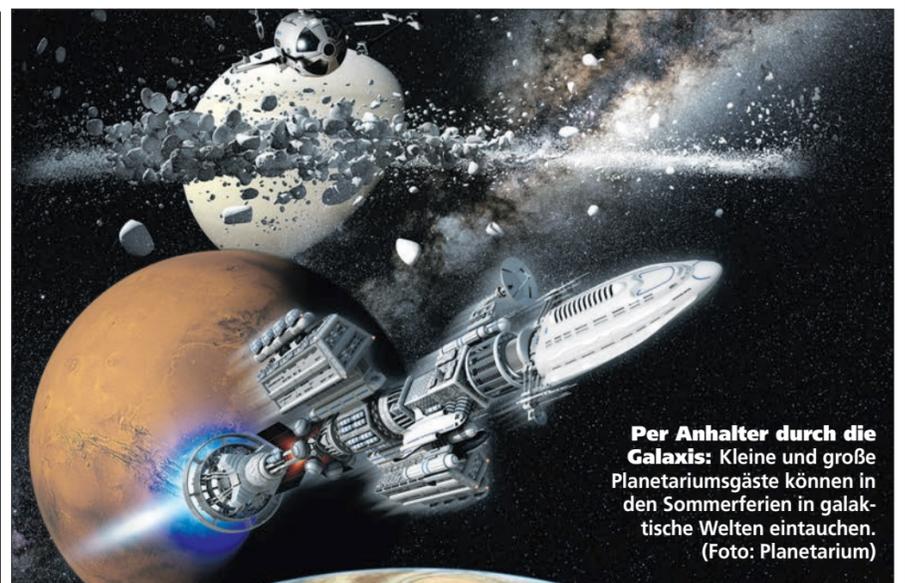
## Sommerferien in kosmischen Welten

Ferienprogramm im Planetarium Freiburg: Zwei Neuheiten und viele Zusatztermine

**Juhu – endlich Sommerferien! Und damit sich niemand langweilen muss, hat das Planetarium rechtzeitig zum Ferienstart ein neues Programm aufgelegt. Wer also in kosmische Welten eintauchen will, der kann sich im Sessel des voll klimatisierten Vorstellungssaals zurücklehnen und staunen. Während der gesamten Schulferien bietet das Planetarium zusätzliche Termine für die laufenden Programme. Außerdem gibt es zwei Premieren für Familien. Sie richten sich an Kinder ab 8 Jahren und Erwachsene.**

Das Familienprogramm „Planeten – Expedition ins Sonnensystem“ feierte mit Beginn der Ferien Premiere und ist nun immer donnerstags um 15 Uhr zu sehen. Das Publikum startet per Raumschiff zu einer fantastischen Mission in unser Sonnensystem, wie sie in Zukunft einmal stattfinden könnte. Unbemannte Raumsonden haben inzwischen alle dortigen Planeten und auch viele Monde, Kleinplaneten und Kometen erforscht. Zahlreiche atemberaubende Bilder und Daten wurden von diesen fernen Welten zur Erde gefunkt. Was könnten Astronauten in der Zukunft beim Besuch dieser Himmelskörper erleben?

Um das zu erfahren, führt die Expedition zu den Naturwundern unseres Sonnensystems. Der erste Stopp findet



**Per Anhalter durch die Galaxis:** Kleine und große Planetariumsgäste können in den Sommerferien in galaktische Welten eintauchen. (Foto: Planetarium)

auf dem Planeten Mars statt, um dort nach Lebensspuren zu suchen. Weiter geht es zu den gigantischen Wolkenwirbeln des Riesenplaneten Jupiter, wo die Besatzung auch spektakuläre Vulkanausbrüche auf dem Mond Io bestaunt.

Die faszinierenden Ringe des Planeten Saturn sind ebenso Ziel der Reise. Auch die eigenartigen Erdgas-Seen seines Mondes werden erforscht.

Außerdem erlebt das Publikum das eindrucksvolle Zerbrechen eines Kometenkerns. Dabei kommt ursprüngliches Kometeneis zum Vorschein, das manche Geheimnisse über die Entstehung des Sonnensystems verrät.

Die zweite Sommerferien-Premiere folgt am Dienstag, 1. August, um 15 Uhr mit der live moderierten Show „Bilder der Erde“. Sie läuft anschließend in den Sommerferien jeweils dienstags um 15 Uhr. Die übliche Blickrichtung von der Erde zu den Sternen wird hier einmal umgedreht.

Faszinierende Aufnahmen liefern reale Satelliten, die die Erde umrunden, um das Wetter zu beobachten oder Fotos der Erdoberfläche zu schießen. So lassen sich Landschaften besser beobachten und auch ihre Veränderungen, zum Beispiel durch Naturgewalten oder den Menschen, erkennen. Das Programm erklärt, warum und in

welcher Höhe sich die Satelliten um die Erde bewegen.

Die Besucherinnen und Besucher können mitraten, welche Landschaften von Satelliten stammen. Sie erfahren interessante Details zu den Bildern und können direkt Fragen dazu stellen. Und damit das fürs Planetarium typische „Sternegucken“ nicht zu kurz kommt, gibt es zum Schluss auch einen kurzen Blick von der Erde zum Himmel.

**Infos zu allen Veranstaltungen** sowie die Tickets gibt es unter [www.freiburg.de/planetarium](http://www.freiburg.de/planetarium), vor Ort in der Bismarckallee 7g oder unter Tel. 3 89 06 30 (Mo-Fr 8–12 Uhr).

**Eintritt** 7,50 / erm. 5 Euro. Familien zahlen 8 / erm. 12 Euro

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für die Stadtkämmerei als

**Leiter (m/w) der Abteilung Steuern**

(Kennziffer E4321, Bewerbungsschluss 21.08.2017)

**Das bringen Sie mit**

- Sie sind fachlich qualifiziert durch Ihr abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (2. Staatsexamen oder Master of Law) oder haben die Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst und erfüllen zusätzlich die Aufstiegsvoraussetzungen für den Aufstieg in den höheren Verwaltungsdienst
- Sie bringen die nötige Erfahrung mit durch Ihre mehrjährige Berufstätigkeit, idealerweise waren Sie bereits im Bereich der kommunalen Steuern und des allgemeinen Verwaltungs- und Verfahrensrechts tätig

**Das bieten wir Ihnen**

- Eine nach Besoldungsgruppe A 14 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 14 TVöD
- Eine interessante und abwechslungsreiche Führungsstelle, die Möglichkeiten bietet, selbst zu gestalten und eigenverantwortlich zu arbeiten

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Nußbaumer, 0761/201-5100

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

**Verwaltungskraft (m/w) für die Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule**

(Kennziffer E1112, Bewerbungsschluss 11.08.2017)

**Das bringen Sie mit**

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder im Verwaltungsbereich oder als Rechtsanwaltsfachangestellte/r, gute EDV-Kenntnisse und Berufserfahrung im Sekretariatsmanagement?

**Das bieten wir Ihnen**

Eine vielseitige, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit und eine nach Entgeltgruppe 7 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 7 LBesO bewertete Vollzeitstelle.

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Rohrer, 0761/201-2312 oder Frau Rumbach, 0761/201-7945

Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als

**Sachbearbeiter (m/w) Ausländerrecht**

(Kennziffer E3262, Bewerbungsschluss 04.08.2017)

**oder als**

**Sachbearbeiter (m/w) im Serviceschalter Ausländerrecht**

(Kennziffer E3263, Bewerbungsschluss 04.08.2017)

**Das bringen Sie mit**

Sie sind fachlich qualifiziert durch Ihre Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder bringen eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Ausbildung mit oder Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung einschließlich Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.

**Das bieten wir Ihnen**

Wir versprechen Ihnen, dass es Sie in unserem publikumsintensiven Bereich nicht langweilen wird, da auf Sie täglich individuelle Persönlichkeiten und Sachverhalte warten, die Ihnen viel Spaß bereiten werden. Wir bieten Ihnen nach Besoldungsgruppe A8 LBesO bewertete Stellen bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD.

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Kern, 0761/201-6441

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

**Reinigungskraft (m/w)**

in Teilzeit (40-50%) im Zeitvertrag für städtische Dienststellen und Schulen Die Reinigungszeiten sind zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfahrung in der Reinigung sowie gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

**Haben Sie Interesse?**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Tissen, 0761/201-2431 oder Frau Schillinger, 0761/201-2430

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail möglichst in einer Anlage an GMF\_Personal@stadt.freiburg.de oder schriftlich an das Gebäudemanagement Freiburg, Sachgebiet Personalmanagement, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg-Betzenhausen.



Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

**Kolping Bildungswerk e.V.**

**Aus- und Weiterbildung 2017**

Alltagsbegleitung § 53c in Teilzeit 8.00-13.00 Uhr  
Kursbeginn: 12. Juni 2017

Fachwirt/in Erziehungswesen (KA)  
Kursbeginn: 07. Oktober 2017

Integrationskurse BAMF  
Termine auf unserer homepage

Deutschprüfungen (telc) A2 - C1 GER  
Termine auf unserer homepage

Informationen, persönliche Beratung und Anmeldung  
Bertoldstraße 55 Tel.: 0761 389 479-0  
79098 Freiburg  
www.kolping-bildung.de bzfreiburg@kolping-bildung.de

**Jetzt mitten in der Stadt!**

Genießen Sie Kaffee- und Kuchenspezialitäten auf unserer Panorama-Terrasse

**Täglich geöffnet**

- Mittagskarte von 12-14 Uhr
- Vesper & Kuchen ab 14 Uhr
- Abendkarte ab 18 Uhr

**RESTAURANT & CAFÉ VOGESENBLICK**

Münsterbergstraße 23 · 79206 Breisach  
Tel. 07667-8380 · Fax 07667-838100  
E-Mail: info@hotelstadtbreisach.de

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

**Ullrich**  
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ☎0761/43597

**ESCHMANN**

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG  
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32  
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

www.blutspende-uniklinik.de

**JENNE**  
Ihr Dachdecker in allen Fragen!

Heiko Jenne GmbH  
Glottertalstraße 7 Alle Arbeiten am Steil- u. Flachdach  
79108 FR-Zähringen Dachklempnerei, Dachfenstereinstbau  
Telefon 0761 - 5 26 33 Wärmedämmung, Asbestzementabbau  
Telefax 0761 - 5 29 68 Wartungsverträge für Steil-u. Flachdach

www.jenne-gmbh.de



neue Ausstellung!

• Parkett, Türen,  
• Massivholz,  
• Terrassenböden und Zubehör  
• Osmo Farben

**FLAMME** HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0  
Fax: 0761 49040 - 90  
www.flammefreiburg.de  
Jechtinger Straße 17  
79111 Freiburg

**STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST**

Trauerfall...  
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter  
**0761-273044**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8  
Direkt am Hauptfriedhof

**citydruck**  
FREIBURG...

Digital- & Offsetdruck

Oltmannsstraße 5 · 79100 Freiburg i. Br.  
Tel. 0761 / 2964660 · Fax 0761 / 2964666  
mail@citydruck.info · www.citydruck.info